Kommunal Agentur NRW

Brandschutzbedarfsplan

Auftraggeber	Gemeinde Anröchte Herr Bürgermeister Alfred Schmidt Hauptstr. 74 59609 Anröchte
Projekt	**Brandschutzbedarfsplan Anröchte**
Auftragnehmer	Kommunal Agentur NRW GmbH Cecilienallee 59 40474 Düsseldorf Telefon: 0211 43077-0 Telefax: 0211 43077-22
Projekt-Nr./Datum	054 19 155 / 22.09.2020
Bearbeitung	Anne Kathrin Esser, M.Sc.

Inhalt

Inhalt **2**

1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung **8**

2. Vorbericht **9**

3. Verwaltung **11**

3.1 Allgemeines 11

3.2 Arbeitsschutz 12

3.3 Nachwuchsförderung 12

3.3.1 Kinderfeuerwehr 12

3.3.2 Jugendfeuerwehr 14

3.4 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes 15

3.4.1 Motivationsförderung im Ehrenamt 15

3.4.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher 15

4. Gefährdungspotential **17**

4.1 Allgemeines zur Gemeinde 17

4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte 19

4.1.2 Infrastruktur 19

4.1.2.1 Löschwasserversorgung 19

4.1.2.2 Strom 20

4.1.2.3 Gas 20

4.2 Besondere Objekte der Gemeinde 21

4.3 Besondere Risiken der Gemeinde 21

4.4 Einsatzzahlen 23

4.5 Risikoanalyse 26

5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung **38**

5.1 Brandschutzerziehung 38

5.2 Brandschutzaufklärung 38

5.3 Warnung der Bevölkerung 38

6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes ..39

7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten 41

7.1 Kreiskonzepte 41

7.2 Organisierte, überörtliche Hilfe 42

8. Feuerwehr 43

8.1 Standorte 43

8.1.1 Löschzug 1 44

8.1.1.1 Löschzug Anröchte 44

8.1.1.2 Außenstelle Dieselstraße 48

8.1.1.3 Außenstelle Firma Federn Brand 48

8.1.2 Löschzug 2 49

8.1.2.1 Löschgruppe Altengeseke 49

8.1.2.2 Löschgruppe Berge 50

8.1.2.3 Löschgruppe Mellrich 51

8.1.3 Führungsfahrzeug 53

8.1.4 Zusammenfassung Standorte 54

8.2 Organisatorische Regelungen 57

8.2.1 Einsatzführungsdienst 57

8.2.2 Ausbildung Sonderqualifikationen 57

8.2.3 Dokumentation 57

8.2.4 Geräteprüfung 57

8.3 Ausstattung / Technik 58

8.3.1 Kritische Infrastruktur 58

8.3.2 Bekleidung / PSA 58

8.3.3 Alarmierung / Funk 59

8.4 Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten 59

8.4.1 Abdeckung sonstige Zeiten 59

8.4.2 Abdeckung Tag 61

9. Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen (SOLL-Struktur) 62

9.1 Schutzzieldefinition 62

9.1.1 Grundlagen 62

9.1.2 Auswertung der Schutzzielerreichung 64

9.1.3 Schutzzielfestlegung 66

9.2 Organisationsstruktur 69

9.3 Standorte und Standortstruktur 70

9.4 Technik und Ausstattung 71

9.5 Fahrzeugkonzept 72

9.6 Personelle Aufstellung 77

10. Maßnahmen und Prognosen 81

10.1 Organisationsstruktur 81

10.2 Standorte und Standortstruktur 81

10.3 Technik und Ausstattung 81

10.4 Fahrzeugkonzept 82

10.5 Personelle Aufstellung 82

10.6 Prognosen 83

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Daten der Gemeinde	17
Tabelle 2	Ortschaften der Gemeinde	18
Tabelle 3	Flächen der Gemeinde	18
Tabelle 4	Einsatzzahlen der Jahre 2017 bis 2019	24
Tabelle 5	Brandverhütungsschaupflichtige Objekte	40
Tabelle 6	Fahrzeuge Löschzug 1	47
Tabelle 7	Qualifikationen Löschzug 1	47
Tabelle 8	Fahrzeuge Außenstelle Dieselstraße	48
Tabelle 9	Fahrzeug Außenstelle Federn Brand	48
Tabelle 10	Fahrzeuge Löschgruppe Altengeseke	49
Tabelle 11	Qualifikationen Löschgruppe Altengeseke	50
Tabelle 12	Fahrzeuge Löschgruppe Berge	51
Tabelle 13	Qualifikationen Löschgruppe Berge	51
Tabelle 14	Fahrzeuge Mellrich	52
Tabelle 15	Qualifikationen Löschgruppe Mellrich	53
Tabelle 16	Führungsfahrzeuge	53
Tabelle 17	Auswertung Standorte (1/2)	55
Tabelle 18	Auswertung Standorte (2/2)	56
Tabelle 19	Bisheriges Schutzziel	65
Tabelle 20	Schutzzielerreichung Schutzziel 1	65
Tabelle 21	Schutzzielerreichung Schutzziel 2	66
Tabelle 22	Neugewähltes Schutzziel 1 für den Ortskern Anröchte	67
Tabelle 23	Neugewähltes Schutzziel 1 für alle übrigen Ortsteile	67
Tabelle 24	Neugewähltes Schutzziel 2 für gesamt Anröchte	68
Tabelle 25	Neugewähltes Schutzziel 3 für gesamt Anröchte	68
Tabelle 26	Maßnahmen an Objekten	71

Tabelle 27 Fahrzeugbedarf Löschzug Anröchte 73
Tabelle 28 Fahrzeugbedarf Abrollbehälter 73
Tabelle 29 Fahrzeugbedarf Außenstelle Anröchte 74
Tabelle 30 Fahrzeugbedarf Führungsfahrzeuge 74
Tabelle 31 Fahrzeugbedarf Löschgruppe Altengeseke 74
Tabelle 32 Fahrzeugbedarf Löschgruppe Berge 75
Tabelle 33 Fahrzeugbedarf Löschgruppe Mellrich 75
Tabelle 34 Beschaffungsfolge bis einschließlich 2025 76
Tabelle 35 Personalbedarf 78
Tabelle 36 Qualifikationen 79

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Verteilung der Einsatzarten über die letzten 3 Jahre 25
Abbildung 2 Risikoanalyse: Parameter und Grenzwerte 26
Abbildung 3 Risikoanalyse: Einstufung der Ortsteile 26
Abbildung 4 Risikoanalyse: Grafische Darstellung 27
Abbildung 5 Klassifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit (Quelle: BBK) 28
Abbildung 6 Schaden Kleinbrand 29
Abbildung 7 Schaden Mittel-/Großbrand 30
Abbildung 8 Schaden Wetterereignisse 31
Abbildung 9 Schaden Türöffnungen 32
Abbildung 10 Schaden Technische Hilfe bei Unfällen 33
Abbildung 11 Schaden CRBN-Einsatz 34
Abbildung 12 Schaden Sonstige außergewöhnliche Einsätze 35
Abbildung 13 Grafische Darstellung des Gemeindegebietes bei Nacht 60
Abbildung 14 Grafische Darstellung des Gemeindegebietes bei Tag 61

1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Gemeinde Anröchte beabsichtigt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2015 zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW).

Aufgrund der stetig wachsenden Anforderungen und des Umfangs der im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu analysierenden Daten hat sich die Gemeinde Anröchte dazu entschieden, sich bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durch die Kommunal Agentur NRW unterstützen zu lassen. Unter dieser fachlichen Moderation wurde ein Projektteam, bestehend aus dem Leiter der Feuerwehr und seinem Stellvertreter sowie Vertretern der Verwaltung, gebildet. Insbesondere für die Beschreibung der Gemeinde und die Abschätzung der Gefährdungen als auch in die Maßnahmendiskussion wurden im Sinne einer tatsächlichen Realisierbarkeit der geplanten Maßnahmen die Fachämter, u. a. das Bauamt, eingebunden.

In mehreren Projektsitzungen wurden die für die Brandschutzbedarfsplanung relevanten Themen intensiv diskutiert. Der externe Berater hat dabei die Gemeinde Anröchte durch die Dokumentation der Ergebnisse entlastet.

2. Vorbericht

Die Gemeinde Anröchte sowie ihre Feuerwehr haben sich zuletzt im Jahr 2015 bei der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes intensiv mit den Fragestellungen zur Vorhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr beschäftigt. Mit der damaligen Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes im Rat wurden zugleich Ziele vereinbart, die in den vergangenen Jahren erreicht werden sollten und somit eine dauerhafte Nachverfolgung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherstellten.

Der aktuelle Umsetzungsstand der erforderlichen Maßnahmen des im Jahr 2015 verabschiedeten Brandschutzbedarfsplanes wird nachfolgend dargestellt:

- Bauliche Maßnahmen:
  Die Umsetzung der Schwarz/Weiß Trennung in den Gerätehäusern Altengeseke und Berge ist nicht durchgeführt worden. Ebenso wurde die Absauganlage in Berge nicht realisiert. Dafür ist an diesem Standort zwischenzeitlich mit Baumaßnahmen für einen Neubau begonnen worden. Die Fertigstellung wird für Anfang 2021 erwartet.
  Die in Anröchte geplanten Baumaßnahmen sind ebenfalls bis jetzt nicht erfolgt. Jedoch wurde im Jahre 2017 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Als Resultat hieraus wurde, aufgrund des nicht zukunftsfähigen aktuellen Standortes, für einen geplanten Neubau bereits ein Grundstück an der Dieselstraße erworben. Mit einer Realisierung des Neubauvorhabens wird aktuell bis zum Jahre 2025 gerechnet.
  Am Standort Mellrich wurde eine mitlaufende Quellenabsaugung installiert. Maßnahmen zur Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung sind noch nicht erfolgt. Die aktuellen Planungen sehen die Nutzung der Räumlichkeiten der Grundschule für die Feuerwehr vor.
  Insgesamt sind für die nächsten Jahre rund zehn Millionen Euro zur Ertüchtigung bzw. für Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser in den Haushaltsplanungen vorgesehen.
- Beschaffungen:
  - Fahrzeugbeschaffungen:
    Es erfolgten seit Verabschiedung des aktuell gültigen Brandschutzbedarfsplans im Jahr 2015 alle vorgesehenen Fahrzeugbeschaffungen. Ein Auftrag für ein Tanklöschfahrzeug 8000 (GTLF 8000) wurde erteilt. Die Lieferung des Fahrzeuges ist für Ende 2020 / Anfang 2021 vorgesehen. Ein geplantes Container Pulver Modul wurde nicht beschafft, da der aktuell genutzte Pulverlöschanhänger noch eingeschränkt funktionsfähig ist. Vorgesehene Haushaltsmittel für den Austausch im Jahr 2020 wurden nicht zur Verfügung gestellt.
  - Weitere Beschaffungen:

    Sowohl die Anschaffung der geplanten Feuerwehrgeräte über 1.000 € sowie die Planungen für die persönliche Dienst- und Schutzbekleidung wurden vollständig umgesetzt.

- Erhöhung der Tagesverfügbarkeit:
  Zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit wurde Mitte 2019 ein MTF bei der Firma Federn Brand stationiert. Dieses dient dem schnellen Transport der dort tätigen Kameraden in das Feuerwehrgerätehaus Anröchte. Insgesamt sind dort 14 Kameraden im Schichtdienst beschäftigt, sodass immer fünf bis sechs Kameraden bei Einsätzen zur Verfügung stehen.

3. Verwaltung

3.1 Allgemeines

Die Gemeinde Anröchte verfügt über eine rein Freiwillige Feuerwehr, die in zwei Löschzüge sowie eine Kinderfeuerwehr und eine Jugendfeuerwehr gegliedert ist. Zudem gibt es eine Unterstützungsabteilung, eine Ehrenabteilung sowie das Tambourkorps Berge. Die Feuerwehr Anröchte ist eine eigenständige Einrichtung in der Gemeindeverwaltung. Angesiedelt ist der Feuerschutz im Ordnungs- und Sozialamt im Zuständigkeitsbereich des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters. Das Organigramm der Gemeindeverwaltung und die darin dargestellte Einbindung der Feuerwehr ist dem Anhang 1 zu entnehmen.

Die Aufgaben im Bereich Feuer- und Brandschutz werden aktuell auf vier Mitarbeiter der Verwaltung verteilt. Insgesamt stehen dazu 1,114 Vollzeitstellen zur Verfügung.

Bei den bestehenden Stellenanteilen verantwortet der Amtsleiter mit 10% einer Vollzeitstelle die grundlegende Beratung der Leitung der Feuerwehr, ist Ansprechpartner für die Bürger, die Politik und die Feuerwehr in Grundsatzangelegenheiten und führt im dreimonatigen Rhythmus ein Quartalsgespräch mit dem Bürgermeister und dem Leiter der Feuerwehr. Darüber hinaus ist er an der Beschaffung von Fahrzeugen, den Satzungsangelegenheiten, der Initiierung und Organisation der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr sowie der Brandschutzbedarfsplanung beteiligt.

Der Sachbearbeiter Feuer- und Brandschutz erfüllt die allgemeine Sachbearbeitung im Bereich Brandschutz wie z. B. Durchführung von Ausschreibungen und Abrechnungen, Begleitung der Unterhaltungsmaßnahmen der Feuerwehr, Abrechnung der kostenpflichtigen Einsätze und Bearbeitung von Verdienstausfallanträgen, Lohnfortzahlungsansprüchen und Aufwandsentschädigungen. Ebenso ist der Sachbearbeiter für die Antragsstellung von Zuwendungsanträgen und die Bearbeitung der Angelegenheiten der Unfallkasse zuständig. Auch die Planung und Abrechnung der Brandverhütungsschauen sowie die Inventarverzeichnisse der Feuerwehr fallen in seine Zuständigkeit. Der Stellenanteil beträgt 39 % einer Vollzeitstelle.

Für die Wartung bzw. Pflege der Geräte und Fahrzeuge der gesamten Feuerwehr und die Durchführung der Inventur hat der Rat der Gemeinde ab 2017 eine halbe Stelle als Gerätewart zur Verfügung gestellt. Hierdurch wird die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Gerätschaften gewährleistet. Zusätzlich können so gesetzlich vorgeschriebene Kontroll- und Überprüfungsfristen eingehalten werden. Da der Mitarbeiter die andere halbe Stelle am Bauhof der Gemeindeverwaltung innehat, steht er auch für die Tagesbereitschaft zur Verfügung.

Im Jahr 2020 sind 12,5 % einer Vollzeitstelle für die Bearbeitung der Personalakten zusätzlich zu den bisherigen 0,99 VZÄ bereitgestellt worden. Neben der Erfüllung der Verpflichtung nach § 7 der Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (VOFF NRW) entlastet die Gemeinde Anröchte das Ehrenamt dadurch zusätzlich.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 544.771 € für den Brandschutz aufgewandt. Diese unterteilen sich in 19.735 € Personalkosten, 160.672 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, 3.544 € Versorgungsaufwendungen sowie 360.820 € Investitionen.

3.2 Arbeitsschutz

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat der Arbeitgeber für den Schutz bei der Arbeit und die Gesunderhaltung der Mitarbeiter zu sorgen. Mitarbeiter im Sinne des Gesetzes sind Angestellte der Gemeindeverwaltung. Die DGUV Vorschrift 1 setzt Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich tätig werden, mit Mitarbeitern gleich und fordert hierfür den gleichen Schutz ein. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz für die gesamte Freiwillige Feuerwehr ist somit eine Pflichtaufgabe des Arbeitgebers. Dies wurde auch durch die am 01.10.2019 in Kraft getretene Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren" nochmals konkretisiert.

Wichtigstes Instrument im Arbeitsschutz zur Steuerung von Maßnahmen ist die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG.

Eine Gefährdungsbeurteilung für die Feuerwehr wurde Mitte des Jahres 2013 erstellt. Hiermit ist die Gemeinde Anröchte einem Teil ihrer Pflicht nachgekommen. Mit der Aufstellung der Gefährdungsbeurteilung sind jedoch zwingend die Wirksamkeitskontrolle der Maßnahmen und deren Fortführung verbunden. Eine Fortschreibung erfolgt im Jahr 2021. Die baulich festgestellten Mängel sollen in den nächsten Jahren durch die geplanten Baumaßnahmen beseitigt werden.

Die Wirksamkeitskontrolle und die damit verbundene Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung sind somit dringend erforderlich, um der gesetzlichen Pflicht nachzukommen. Weiterhin ist es nicht ausreichend, lediglich die baulichen Maßnahmen umzusetzen. Auch organisatorische Maßnahmen müssen durch die Verwaltung umgesetzt werden. Zukünftig sollen die entsprechenden Kontrollen jährlich durch das Ordnungs- und Sozialamt durchgeführt werden. Dabei ist auf eine entsprechende Protokollierung der Feststellungen und Maßnahmen zu achten.

3.3 Nachwuchsförderung

Eine für die zukünftigen Anforderungen gut aufgestellte Feuerwehr bedarf einer starken Nachwuchsorganisation. Über viele Jahre stellte dies klassisch die Jugendfeuerwehr, als die Nachwuchsorganisation der Feuerwehr, dar.

3.3.1 Kinderfeuerwehr

Mit der Ablösung des FSHG NRW durch das BHKG NRW wurde rechtlich auch die Möglichkeit zur Gründung einer Kinderfeuerwehr geschaffen. Diese Möglichkeit nutzt die Gemeinde

Anröchte und gründete im Januar 2018 eine Kinderfeuerwehr für Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren.

Durch die Kinderfeuerwehr wird eine weitere neue Zielgruppe angesprochen, die den potentiellen Nachwuchs für die Jugendfeuerwehr und den darauffolgenden aktiven Einsatzdienst in der Zukunft sichern sollte.

Im Sommer 2018 starteten zwei Gruppen mit jeweils neun Kindern.

Zurzeit besuchen drei Mädchen und 15 Jungen die Kinderfeuerwehr. An der Kinderfeuerwehr besteht aus der Bevölkerung heraus sehr großes Interesse. Derzeit werden bis zu 20 Kinder auf der Warteliste geführt. Eine Ausweitung der Gruppen sollte nach Möglichkeit in den nächsten Jahren vorgesehen werden, ist jedoch aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht möglich. Konzeptionell ist vorgesehen, dass die Kinder der Kinderfeuerwehr von mindestens zwei Betreuern je Gruppe begleitet werden, die auch über die entsprechenden pädagogischen und jugendpflegerischen Ausbildungen und Fortbildungen verfügen. Zwei Kinder konnten bereits in die Jugendfeuerwehr befördert werden.

Die Wohnung, die der Jugendfeuerwehr 2014 zur Verfügung gestellt worden ist, wird seit der Gründung der Kinderfeuerwehr durch diese mitbenutzt. Hier macht sich aber ein deutlicher Platzmangel bemerkbar, da nicht genügend Platz für die Gruppenstunden vorhanden ist.

So mangelt es an Abstellmöglichkeiten aber auch an kindgerechten Tischen und Stühlen zum Malen und Spielen. Erforderlich wären mindestens zwei Gruppenräume, um differenzierter die Gruppenstunden leiten zu können. Die Räumlichkeiten sollten nach Möglichkeit erweitert werden, um den Kindern und der feuerwehr-pädagogischen Arbeit gerecht zu werden.

In den Gruppenstunden findet eine spielerische Vorbereitung auf den späteren Jugendfeuerwehrdienst statt. Teamfähigkeit, Kommunikation und Erziehung zur Nächstenhilfe werden gefördert. Weitere Themen, wie Spiel und Sport, Basteln, Brandschutzerziehung und Vorbereitung auf das Abzeichen der Kinderflamme, sind pädagogische Lerninhalte der Kinderfeuerwehr Anröchte.

Zur Sicherung der zukünftigen Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Anröchte fällt der Jugend- und Kinderfeuerwehrarbeit eine ganz besondere Aufgabe zu.

Für die Kinder wurden Kinderfeuerwehrwesten angeschafft. Zukünftig sind für die Kinderfeuerwehr somit Ausrüstungsgegenstände und vor allem Transportfahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Ein Kinderfeuerwehrfahrzeug wurde im Jahr 2018 mit Förderung des Land NRW bereits beschafft. Tagesausflüge zur Flughafenfeuerwehr Paderborn, Besuch des Rettungszentrums samt Kreisleitstelle stellen Highlights dar.

Um einen reibungslosen Übertritt von der Kinderfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr zu ermöglichen, finden sowohl die Kinder- als auch die Jugendfeuerwehr am gleichen Wochentag statt. Dadurch soll verhindert werden, dass ein Übertritt in die Jugendfeuerwehr aufgrund anderer terminlicher Verpflichtungen nicht möglich ist. Derselbe Wochentag mit unterschiedlichen Zeiten stellt jedoch zeitgleich ein Problem bei den aktuell zur Verfügung

stehenden Räumlichkeiten dar, da die Jugendlichen oft schon vor dem eigentlichen Dienstbeginn in die Wohnung kommen.

3.3.2 Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr wurde im Jahr 2001 gegründet. Seit der Gründung der Jugendfeuerwehr konnten zahlreiche ehemalige Jugendfeuerwehrmitglieder in die aktive Wehr übernommen werden und haben dort bereits Führungspositionen übernommen.

Die Aufgabe der Jugendfeuerwehr ist es einerseits, den Nachwuchs für den aktiven Feuerwehrdienst zu sichern und andererseits den Jugendlichen bereits in der frühen Entwicklung die Bedeutungen des ehrenamtlichen Engagements zu verdeutlichen. Insbesondere im Bereich der technischen Möglichkeiten stellt die Jugendfeuerwehr ein breites Betätigungsfeld für Kinder und Jugendliche dar.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren bereits durch zahlreiche andere Vereins- und Freizeitaktivitäten gebunden sind. Es ist daher besonders wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen schon frühzeitig in den aktiven Feuerwehrdienst eingebunden werden. Dazu ist mit der Gründung der Kinderfeuerwehr ein wichtiger Schritt getan worden. Gerade das Alter zwischen 16 und 18 Jahren ist ein Schlüsselabschnitt der Jugendlichen, in dem die Verbundenheit zum Ehrenamt besonders gefördert werden muss. Es ist daher sinnvoll, den Jugendlichen so früh wie möglich die Gelegenheit zu geben, in die Ausbildungsgruppe zu wechseln. Hier bildeten Jugendfeuerwehrangehörige in den letzten Jahren den Großteil der neuen Anwärter.

Die Jugendfeuerwehr Anröchte soll immer aus zwei Gruppen mit maximal 25 Kindern und Jugendlichen sowie je Gruppe drei Jugendgruppenleitern bestehen. Aktuell sind rund 40 Jugendliche in zwei Gruppen in der Jugendfeuerwehr. Für die Jugendfeuerwehr sind somit für zwei Gruppen Ausrüstungsgegenstände und vor allem Transportfahrzeuge zur Verfügung zu stellen.

Aktuell gibt es nur im Zentralort Anröchte eine Jugendfeuerwehr. Hier werden Kinder und Jugendliche aus allen Ortsteilen betreut, was für die Kinder und Jugendliche aus den Ortsteilen eine zusätzliche Fahrproblematik bedeutet. Mit zurzeit 40 Jugendlichen sind bis zur oben genannten Zielgröße von 50 Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr noch Ausweitungskapazitäten vorhanden. Die hierzu erforderlichen Kapazitäten an Betreuern stehen innerhalb der Feuerwehr zur Verfügung. Weitere Betreuer wären vorteilhaft, um die Belastung für die jetzigen Betreuer zu minimieren. Aufgrund der Einrichtung einer Kinderfeuerwehr und der damit verbundenen gemeinsamen Nutzung der ehemaligen Jugendfeuerwehrwohnung und der Verlagerung der Spinde in den sanierungsbedürftigen Keller hat die Jugendfeuerwehr aus Sicht der Jugendlichen an Attraktivität und Wertschätzung innerhalb der Feuerwehr verloren. Festzustellen ist auch, dass der Übertritt in die aktive Wehr nicht in allen Fällen gelingt. Aus dem Potential der Jugendfeuerwehr werden beim Übertritt in die Einsatzabteilung bzw. nach der Grundausbildung mehr als 50% des Nachwuchses verloren. Gründe hierfür sind unter anderem der berufliche Weg mit Ausbildung und Studium aber auch schulische Anforderungen. Hier gilt es zukünftig durch moderne Konzepte der

Mitgliederbindung, wie z. B. modularisierte Grundausbildung oder Patenschaften durch aktive Mitglieder der Einsatzabteilung, entgegenzuwirken und mehr Nachwuchs zu halten, um die Einsatzabteilung zu stärken.

Für den Übungsdienst stehen mit insgesamt drei MTFs nicht nur ausreichend Transportmöglichkeiten zur Verfügung, sondern mit einem Löschgruppenfahrzeug für Übungen steht bei Bedarf und wenn möglich auch ein Fahrzeug aus dem Einsatzdienst für die feuerwehrtechnische Ausbildung der Jugendfeuerwehr bereit. Die beiden Gruppen der Jugendfeuerwehr versehen ihre Dienste im wöchentlichen Wechsel.

Der Dienst der Jugendfeuerwehr besteht neben dem regulären Dienst auch aus anderen Veranstaltungen. So nehmen sie am jährlich stattfindenden Pfingstzeltlager der Jugendfeuerwehren im Kreis Soest sowie an den Sommerferienfreizeiten der Kreisjugendfeuerwehr Soest regelmäßig teil.

3.4 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der freiwilligen Angehörigen der Feuerwehr sind zum einen Maßnahmen erforderlich, die bestehende Mitglieder weiterhin motivieren, zum anderen aber auch Maßnahmen, die interessierte Bürgerinnen und Bürger für einen Eintritt in die Feuerwehr gewinnen können. Die zu diesem Bereich bisher erfolgten Maßnahmen werden nachfolgend aufgezeigt.

3.4.1 Motivationsförderung im Ehrenamt

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte erhalten Jahreskarten für die Schwimmbäder (Frei- und Hallenbad) der Gemeinde, um die körperliche Fitness der Feuerwehrangehörigen zu fördern. Die Funktionsträger innerhalb der Feuerwehr erhalten von der Gemeinde eine Aufwandsentschädigung, die sich an den entsprechenden Fachempfehlungen orientiert. Der Gesamtbetrag der Aufwandsentschädigungen liegt bei ca. 20.000 € pro Jahr.

Die Motivationsförderung im Ehrenamt dient dazu, Ehrenamtlichen den Dank und die Anerkennung der Kommune auszudrücken und die Mitglieder an diese zu binden. Insgesamt werden, auch im Vergleich mit anderen Kommunen, aktuell nur einige der möglichen Maßnahmen zur Förderung der Feuerwehr ergriffen.

3.4.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher

Ein großer Teil der Werbemaßnahmen findet durch die vielfältigen sozialen Kontakte der aktiven Feuerwehrangehörigen statt. Durch diese „Mund zu Mund Propaganda“ kann immer wieder Nachwuchs gewonnen werden. Weiterhin wird durch das Presseteam der Feuerwehr ein ausführlicher Jahresbericht über die Aktivitäten, Einsätze und Übungen für alle Bürger auf der Homepage der Gemeinde Anröchte verfügbar gemacht. Der Facebook-Auftritt der Feuerwehr Anröchte wird ebenfalls durch das Presseteam gepflegt. Hier wird über aktuelle

Einsätze und Veranstaltungen berichtet, um zusätzlich die Aufmerksamkeit und das Interesse an einer Mitarbeit in der Feuerwehr zu wecken und zu fördern.

Alle zwei Jahre findet in Anröchte das Steinfest, eine Gewerbeschau der heimischen Gewerbetreibenden, statt. Hier präsentiert sich die Feuerwehr und stellt ihre Arbeit sowie Teile des Fahrzeugparks der Öffentlichkeit vor. Einen Tag der offenen Tür veranstaltet die Feuerwehr unregelmäßig alle drei bis vier Jahre bzw. bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen im Rahmen der feierlichen Fahrzeugübergaben.

Die durchgeführten Werbemaßnahmen können als Erfolge gewertet werden, denn zurzeit beginnt alle zwei Jahre eine neue Ausbildungsgruppe mit dem Grundlehrgang, um, nach erfolgreicher Absolvierung, als neue Einsatzkräfte der Feuerwehr zur Verfügung zu stehen.

Im Jahr 2018 wurde von einigen Kameraden in der Sekundarschule in Anröchte eine Feuerwehr AG über einen Zeitraum von einem halben Jahr angeboten. Die Feuerwehr wechselte sich dabei mit einer Lehrkraft ab. Trotz des Engagements alle 14 Tage über ein halbes Jahr diese Feuerwehr AG vor- und nachzubereiten sowie durchzuführen, wurde lediglich ein Jugendlicher als Neumitglied gewonnen.

4. Gefährdungspotential

Das folgende Kapitel „Gefährdungspotential" beschreibt in den Kapiteln 4.1 bis 4.4 verschiedene Gefahrenmerkmale der Gemeinde Anröchte. Im Kapitel 4.5 wird anhand von vier Parametern eine Risikoanalyse durchgeführt.

4.1 Allgemeines zur Gemeinde

In der Gemeinde Anröchte leben mit Stand 01.01.2020 insgesamt 11.037[1] Einwohner. Das gesamte Gemeindegebiet umfasst ca. 73,8 qkm. Die Gemeinde Anröchte wird dem Gemeindetyp größere Kleinstadt zugeordnet. Die größte Fläche der Gemeinde Anröchte ist nahezu eben und mit ca. 3 - 5 % nach Norden geneigt. Einige Steigungen der Fahrwege in den Ortschaften Altenmellrich und Effeln sowie Uelde sind für feuerwehrtaktische Herausforderungen eher zu vernachlässigen. Die Gemeinde Anröchte grenzt im Norden an die Stadt Erwitte, im Westen an die Gemeinde Bad Sassendorf, im Süden an die Stadt Warstein und im Südosten an die Stadt Rüthen.

Der höchste Punkt befindet sich im südlich des Ortsteils Effeln auf 351,4 m ü. NN und der niedrigste nördlich des Ortsteils Altengeseke auf 118 m ü. NN.

Daten der Gemeinde

Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Arnsberg
Kreis	Soest
Geographische Lage	Breitengrad: 51°30′ N Längengrad: 7°37.9998′ O
Ausdehnung	Nord-Süd 8,5 km Ost-West 11,5 km
Niedrigster Punkt	118 m ü. NN.
Höchster Punkt	351,4 m ü. NN.

Tabelle 1 Daten der Gemeinde

Seit der kommunalen Gebietsreform im Jahr 1975 besteht die Gemeinde aus dem Ortskern Anröchte und weiteren neun Ortschaften.

[1] Quelle: Gemeinde Anröchte

Ortschaft	Fläche in km²	Bevölkerung
Anröchte	20,07	6.790
Altengeseke	9,46	838
Altenmellrich	8,03	348
Berge	5,65	687
Effeln	9,48	723
Klieve	3,44	383
Mellrich	7,49	732
Robringhausen	2,57	156
Uelde	4,96	295
Waltringhausen	2,64	85
Insgesamt	**73,79**	**11.037**

Tabelle 2 Ortschaften der Gemeinde[2]

Stieg seit der Gebietsreform im Jahre 1975 zunächst die Einwohnerzahl im Gemeindegebiet bis zum Jahre 2005 an, so ist seitdem ein Rückgang um rund 500 Einwohner zu verzeichnen.

Nutzungsarzt	Fläche in km²	Anteil in %
landwirtschaftliche Flächen	53,71	72,79
Wald	7,73	10,48
Wasserfläche	0,48	0,65
Abbauland	1,44	1,95
Hof- und Gebäudeflächen	5,56	7,53
Straßen, Wege, Plätze	4,46	6,04
sonstige Nutzfläche	0,42	0,57
Fläche des Gemeindegebietes	**73,79 km²**	**100 %**

Tabelle 3 Flächen der Gemeinde[3]

[2] Quelle: Gemeinde Anröchte; Stand: 01.01.2020
[3] Quelle: Gemeinde Anröchte; Stand: 01.01.2020

Im Norden des Zentralortes Anröchte weist der aktuell gültige Flächennutzungsplan zwei fast zusammenhängende Gewerbegebiete mit einer Größe von insgesamt etwa 1,5 km² aus. Diese liegen verkehrsgünstig am Autobahnzubringer zur BAB 44 bzw. an der nördlichen Ortsumgehung.

4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte

Drehleiterpflichtige Objekte sind Objekte der Gebäudeklasse 4 und 5 gemäß § 2 Abs. 3 BauO NRW. Bei den Gebäuden handelt es sich um solche, deren Höhe mehr als 7 m bzw. 13 m beträgt, wobei die Höhe das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel ist.

Im Gemeindegebiet Anröchte befinden sich derzeit Objekte der Gebäudeklassen 4 und 5, die alle über einen baulich getrennten zweiten Rettungsweg verfügen. Deshalb ergibt sich aus gesetzlicher Sicht keine Pflicht zur Vorhaltung einer Drehleiter.

Dennoch werden Drehleitern regelmäßig bei Einsätzen der Feuerwehr Anröchte von Nachbarkommunen angefordert, um für Menschenrettung und Brandbekämpfung insbesondere bei großen Gewerbeflächen zur Verfügung zu stehen. Ein Drehleiterfahrzeug ist in verschiedenen Einsatzlagen insbesondere für sicheres Arbeiten in Höhen inzwischen nicht mehr im Feuerwehrdienst wegzudenken. Für ein sicheres und schnelles Vorgehen bei der Menschenrettung auch bei Gebäuden unterhalb der Gebäudeklasse 4, ist der Einsatz einer Drehleiter mitunter schneller und effektiver, als der Einsatz einer tragbaren Leiter.

Auch bei zukünftigen Bedarfsplänen ist die Bebauungsstruktur, insbesondere die Höhe der Bebauung, und die damit verbundene Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges wiederkehrend zu prüfen. Die damit verbundenen rechtlichen Verpflichtungen zur dauerhaften Vorhaltung einer Drehleiter nach einer Erstanschaffung sind dabei nicht außer Acht zu lassen.

4.1.2 Infrastruktur

4.1.2.1 Löschwasserversorgung[4]

Die Vorhaltung einer der örtlichen Verhältnissen entsprechenden Löschwasserversorgung ist Pflichtaufgabe der Kommune nach BHKG NRW. In Anröchte erfolgt die zentrale Löschwasserversorgung durch das Wasserversorgungsunternehmen Lörmecke-Wasserwerk GmbH mit Sitz in Erwitte.

Die Entnahme aus dem Wasserversorgungsnetz erfolgt über Unterflurhydranten, die ausreichend gekennzeichnet sind. Aktuelle Hydrantenpläne liegen der Feuerwehr vor und werden auf den Einsatzfahrzeugen mitgeführt. Die Hydranten werden mindestens alle zwei Jahre durch die Feuerwehr Anröchte kontrolliert und festgestellte Mängel werden durch den Versorger umgehend beseitigt.

Im überwiegenden Teil der Ortsteile und des Ortskerns kann eine Löschwassermenge von mindestens 48 m³/h, teilweise sogar mehr, über einen Zeitraum von mindestens 2 Stunden

[4] Die Angaben zur Löschwasserversorgung beruhen auf Angaben der Feuerwehr und dem Schreiben des Wasserversorgers an die Gemeinde Anröchte vom 09.04.2020

aus der zentralen Wasserversorgung geliefert werden. Bei dieser Löschwassermenge handelt es sich um die Mindestmenge gemäß Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins der Gas- und Wasserfaches (DVGW). Es konnten auch weitere Gebiete, die im Brandschutzbedarfsplan 2015 als nicht ausreichend gekennzeichnet wurden, mittlerweile in Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger ausreichend mit Löschwasser versorgt werden. So z. B. die Kreisstraße in Altengeseke oder das Gewerbegebiet West. In den Gewerbegebieten kann eine Lieferung von 96 m³/h für den Zeitraum von 2 Stunden gewährleistet werden. Ein weitergehender Objektschutz ist durch das Wasserversorgungsunternehmen nicht möglich. Jedoch ist im Gewerbegebiet West und Nord eine zusätzliche Löschwasserentnahme aus der alten Kläranlage, die als Löschwasserbehälter dient, möglich. Hier stehen ca. 1.150 cbm zur Entnahme, unter Einbeziehung des GW L2 und Verlegung einer Schlauchleitung über lange Wegestrecke, zur Verfügung. Die Zuwegung hierzu, sowie die Entnahmestelle an sich, werden durch den Bauhof der Gemeinde regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf freigeschnitten bzw. im Winter geräumt.

In Teilen der Ortschaften Klieve und Effeln kann keine ausreichende Löschwasserbereitstellung von wenigstens 400 l/min über das vorhandene Wasserleitungsnetz sichergestellt werden. Hier ist im Einsatzfall eine Wasserförderung über lange Wegstrecke mit Hilfe des GW-L2 aufzubauen. Für die Ortschaft Effeln eignet sich hier besonders die Einbeziehung einer leistungsfähigen Wassertransportleitung der Aabach-Talsperre am Drewer Weg. In der Ortschaft Klieve kann auf eine Wassertransportleitung der Lörmecke-Wasserwerk GmbH in Richtung Völlinghausen ca. 250 Meter vor der Brücke über die A 44 zurückgegriffen werden. Alternativ könnten offene Wasserentnahmestellen am Sonnenbornbach und in den Kliever Steinbrüchen eingerichtet werden. Ebenfalls ist die Einrichtung eines Pendelverkehrs mit eigenen oder überörtlichen Tanklöschfahrzeugen in diesen Ortschaften eine sinnvolle Möglichkeit des Wassertransportes.

4.1.2.2 Strom

Im gesamten Gemeindegebiet erfolgt die elektrische Versorgung durch die Anlagen der Westnetz GmbH (ein Unternehmen der RWE Deutschland AG). Die für die Stromversorgung notwendigen Ortsnetzstationen in der Gemeinde Anröchte bzw. alle Großabnehmerstationen im Gemeindegebiet werden über 10 KV-Kabel versorgt. In allen Stationen erfolgt die Umspannung auf Niederspannung 230/400 V. Auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte sind auch einige Hochspannungsleitungen vorhanden.

4.1.2.3 Gas

Die Gasversorgung in der Gemeinde Anröchte erfolgt ebenfalls durch die Westnetz GmbH. Die Ortschaften Anröchte (1.501 Anschlüsse), Berge (107 Anschlüsse), Mellrich (98 Anschlüsse) und Uelde (19 Anschlüsse) werden unterirdisch mit Erdgas versorgt. Insgesamt sind im Einsatzgebiet somit 1.725 Erdgasanschlüsse vorhanden (Stand:12.01.2019).

Hierbei sind für die Einspeisung in das Gasnetz der Gemeinde Anröchte Gasdruckregelanlagen in allen vier Ortschaften vorhanden. Die jeweiligen Örtlichkeiten sind der Feuerwehr bekannt.

Von Nord nach Süd sind zwei Gas-Fernleitungen parallel verlegt. Im Gewerbegebiet nördlich des Ortskerns Anröchte befindet sich die Übergabestation. Von Ost nach West, parallel zur BAB 44, ist eine weitere Erdgas-Fernleitung verlegt worden. Ebenfalls befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte die Transportleitung der WINGAS.

4.2 Besondere Objekte der Gemeinde

Im Gemeindegebiet Anröchte sind insgesamt 22 Objekte aufgrund ihrer Gefährdung mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Diese soll eine frühzeitige Branderkennung sicherstellen und somit den Umfang des Schadens minimieren. Bei den Objekten handelt es sich um Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergarten, Wohneinrichtungen sowie unterschiedlichste Betriebe. Eine aktuelle Übersicht liegt der Gemeinde Anröchte vor.

Darüber hinaus gibt es 258 weitere Objekte, die aufgrund ihrer Nutzungsart oder der Anzahl an versammelten Personen eine besondere Betrachtung erforderlich machen. Hierbei handelt es sich unter anderem um zwei Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, sieben Kindergärten, vier Schulen, acht Beherbergungsbetriebe, 18 Versammlungsstätten und Gaststätten sowie zahlreiche Gewerbeobjekte und sonstige Objekte. Diese Objekte sind brandschaupflichtig und werden somit regelmäßig auf ihren brandschutztechnischen Zustand überprüft. Die Aufgabenübertragung im Bereich der Brandschutzdienststelle ist im Kapitel 6 dargestellt.

Alle besonderen Objekte sind in der Risikoanalyse im Kapitel 4.5 berücksichtigt worden.

4.3 Besondere Risiken der Gemeinde

Im nördlichen Gemeindegebiet verläuft die Bundesautobahn 44 (BAB 44). Von Süden nach Norden durchzieht das Gemeindegebiet die Bundesstraße 55 (B 55).

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Wirkung vom 05.08.2001 der Gemeinde Anröchte zwei Autobahnabschnitte vom Rastplatz Kliever Mühle Süd Kilometer 103 in Fahrtrichtung Geseke bis zum Rastplatz Hellweg Süd (Geseke) Kilometer 88,5 und in Richtung Soest von der Anschluss-Stelle Erwitte/Anröchte Kilometer 100,5 bis zur Anschluss-Stelle Soest-Ost Kilometer 112 zugewiesen. Mit einem Verkehrsaufkommen in 24 Stunden im Jahr 2015 in Richtung Soest von 38.065 Kraftfahrzeugen (2010 = 44.190), davon 7.429 Lastkraftwagen (2010 = 9.364), und in Richtung Geseke von 40.590 Kraftfahrzeugen (2010 = 35.677), hiervon 9.297 Lastkraftwagen (2010 = 7.538), sind diese beiden Straßenverläufe besonders zu beachten.

Des Weiteren hat die Bezirksregierung Arnsberg der Gemeinde Anröchte den auf dem Gebiet der Stadt Erwitte liegenden Einsatzbereich B55 nördlich der AS Erwitte/Anröchte in Fahrtrichtung Nord (L 856/Erwitte) mit Wirkung vom 20.05.2001 zugewiesen.

Die Zubringerstraße zur Autobahn auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte, die B 55 in beiden Fahrtrichtungen, die ebenfalls äußerst stark befahren ist, stellt einen weiteren erheblichen Gefahrenpunkt dar. Auf der Nordtangente (Boschstraße) nimmt der Straßenverkehr

zwischenzeitlich auch durch Maßnahmen zur Vermeidung der Umweltzone in Erwitte zu. Insgesamt verfügt die Gemeinde Anröchte über ca. 80 km Gemeindestraßen und ca. 175 km Wirtschaftswege, auf denen jederzeit und an jeder Stelle ein Unfall mit einem Fahrzeug jeglicher Art geschehen kann.

Die Bahnanlage der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) verläuft parallel zur Landstraße 734 (L 734) und B 55. Die Nutzung der Bahntrasse erfolgt unregelmäßig mit Steintransporten. Des Weiteren wird die Trasse für Transporte der hergestellten und benutzten sowie benötigten Güter der Warsteiner Brauerei und gelegentlich für Holztransporte genutzt. Ebenfalls werden vereinzelt Gefahrstoffe transportiert. Durch den Eisenbahnverkehr kommt es zu ca. 20 Schließungen der entsprechenden Bahnübergänge am Tag, wobei die Schranke auf der Strecke zwischen Mellrich und Anröchte maximal eine Minute geschlossen ist.

In Anröchte befinden sich zwei Störfallbetriebe und ein BImSch-Betrieb. Für diese Betriebe nach Störfallverordnung liegen separate Einsatzpläne der Feuerwehr vor, die in enger Absprache mit dem Ansprechpartner der Betriebe einen Einsatzerfolg sicherstellen.

Insbesondere durch die Neuanlage der Ortsumgehung erfolgte eine erhebliche Erweiterung des Gewerbegebietes im Bereich nordwestlich des Ortskern Anröchte. Mit dieser Erweiterung ging ebenso auch eine Erhöhung des Gefahrenpotentials einher. In den Gewerbegebieten ist eine Verteilung der Betriebe zu finden, die einer Kommune der Größe der Gemeinde Anröchte entspricht. Vom kleineren Handwerksbetrieb bis zu großen Produktionsstätten mit vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind sehr unterschiedliche Gewerbebetriebe vorhanden. Dies führt auch zu sehr unterschiedlichen Gefahrenpotentialen. Zwei Betriebe innerhalb der Gewerbegebiete unterliegen der Störfallverordnung, sodass für diese Betriebe gesonderte Gefahrenabwehrpläne erstellt werden mussten. Darüber hinaus sind für eine Vielzahl von Objekten, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Betreibern, Feuerwehreinsatzpläne erstellt worden, um im Einsatzfall bestmöglich vorbereitet zu sein.

Der immer weiter fortschreitende Ausbau der Erneuerbaren Energien ist auch auf dem Gemeindegebiet Anröchte sichtbar. Im Ausrückebereiche der Feuerwehr befinden sich ca. 50 Windräder, fünf Biogasanlagen und zwei Solarfelder. Insbesondere die Biogasanlagen stellen aufgrund der unter Umständen vorherrschenden Explosionsgefahr besondere Herausforderungen an die Technik und die Einsatztaktik der Feuerwehr.

Die Waldgebiete in der Gemeinde Anröchte umfassen ca. 10% der Gemeindefläche. Insbesondere die langanhaltende Trockenheit, in den letzten Jahren, hat den Wald massiv geschädigt. Die Gefahren für einen möglichen Waldbrand sind signifikant gestiegen. Auch die Stürme in den letzten Jahren, haben in den Wäldern ihre Spuren (Windwurf) hinterlassen. Viele Bäume sind umgestürzt oder einfach abgebrochen, so dass nach dem Rücken der Stämme jetzt viel Totholz in den Wäldern liegt, welches eine noch höhere Brandgefahr darstellt, wie die wiederkehrende Trockenheit an sich.

Erste Maßnahmen seitens der Gemeinde und der Feuerwehr, wie Beschaffung von Gerätschaften zur Waldbrandbekämpfung oder das Umrüsten eines Allrad-Fahrzeuges zu einem Kleinlöschfahrzeug für die Waldbrandbekämpfung, sind umgesetzt worden. Seitens der Gemeinde sind die notwendigen Gerätschaften und geländegängige Einsatzfahrzeuge für

Waldbrände vorzuhalten. Durch der Gemeinde Anröchte und die Feuerwehr ist eine Vorplanung und Abstimmung für größere Schadenslagen und die überörtliche Hilfeleistung mit den anliegenden Kommunen sowie der Forstbehörde erforderlich und notwendig. Hierzu gehören die Kartierung und Instandhaltung (Ausbau / Befestigung und Freischneiden) von befahrbaren Waldwegen, die einheitliche Schließung von Schlagbäumen, interkommunale Konzepte zur Waldbrandbekämpfung und die Anlage von Löschteichen.

Zusätzliche Gefahrenquellen, die zu berücksichtigen sind, sind die Steinabbaubetriebe mit ihren Wasserflächen und der dazugehörigen Transportlogistik.

4.4 Einsatzzahlen

Auf Grundlage der von der Gemeinde Anröchte bereitgestellten Einsatzdaten ergeben sich folgende Einsatzzahlen für das Gemeindegebiet Anröchte:

Einsatz-Stichwort	2017	2018	2019	ø
Brände	**34**	**41**	**23**	**33**
Kleinbrände	26	22	18	22
- Kleinbrände a	5	2	5	4
- Kleinbrände b	21	20	13	18
Mittelbrände	7	11	4	7
Großbrände	1	1	0	1
Überörtliche Einsätze	0	7	1	3
Hilfeleistungen	**51**	**139**	**101**	**97**
Einsätze mit Menschen in Notlage (sofern keiner der nachfolgenden Kategorien zuzuordnen)	0	2	10	4
Einsätze mit Tieren in Notlage	2	2	2	2
Betriebsunfälle	0	0	18	6
Einsturz baulicher Anlagen	0	0	5	2
Verkehrsunfälle und -störungen	12	25	23	20
Wasser- und Sturmschäden	6	81	4	30
ABC[5]-Einsätze (gesamt)	19	28	29	25
- A-Einsätze	0	2	0	1
- B-Einsätze	0	0	0	0

[5] A(tomare), B(iologische) und C(hemische) Gefahren

Einsatz-Stichwort	2017	2018	2019	ø
- Gasausströmungen	0	0	0	0
- Gasfreisetzungen	0	3	0	1
- Gefahrguteinsätze	1	2	0	1
- Gefahrstoffeinsätze	2	0	0	1
- Ölunfälle	0	0	0	0
- Ölspureinsätze	16	21	29	22
Sonstige techn. Hilfeleistungen	12	0	10	7
Einsätze bei Gefahr durch Tiere (z.B. Insekten)	0	1	0	0
Überörtliche Einsätze	0	0	0	0
Fehlalarmierungen gesamt	**23**	**32**	**20**	**25**
Blinde Alarme (Anscheinsgefahr, in gutem Glauben, private Rauchwarnmelder)	0	4	4	3
Böswillige Alarme (auch vorsätzliche Auslösung einer BMA)	0	0	0	0
Falschalarme in Brandmeldeanlagen (nach DIN VDE 0833-2)	23	28	16	22
First-Responder-Einsätze	**0**	**1**	**0**	**0**
Brandsicherheitswachen	**23**	**18**	**28**	**23**
Sonstige Einsätze	**16**	**58**	**35**	**36**
Summe	**147**	**289**	**207**	**214**

Tabelle 4 Einsatzzahlen der Jahre 2017 bis 2019

Die Einsatzzahlen der Jahre 2017 - 2019 zeigen im Jahr 2018 eine Abweichung nach oben in der Anzahl der technischen Hilfeleistungseinsätze und hier insbesondere der Wasser- und Sturmschäden. Dies ist durch ein Sturmereignis im Jahre 2018 zu erklären. Ratsam wäre es, die Anzahl der Fehlalarmierungen in Zusammenarbeit mit den Betreibern der Brandmeldeanlagen bzw. durch Öffentlichkeitsarbeit im Bereich von Rauchmeldern weiter zur Entlastung der Feuerwehr zu minimieren.

Insgesamt ist eine Einsatzhäufigkeit mit durchschnittlich einem Einsatz alle eineinhalb Tage zu bewältigen und ist vergleichbar mit dem Einsatzaufkommen ähnlich struktierter Kommunen.

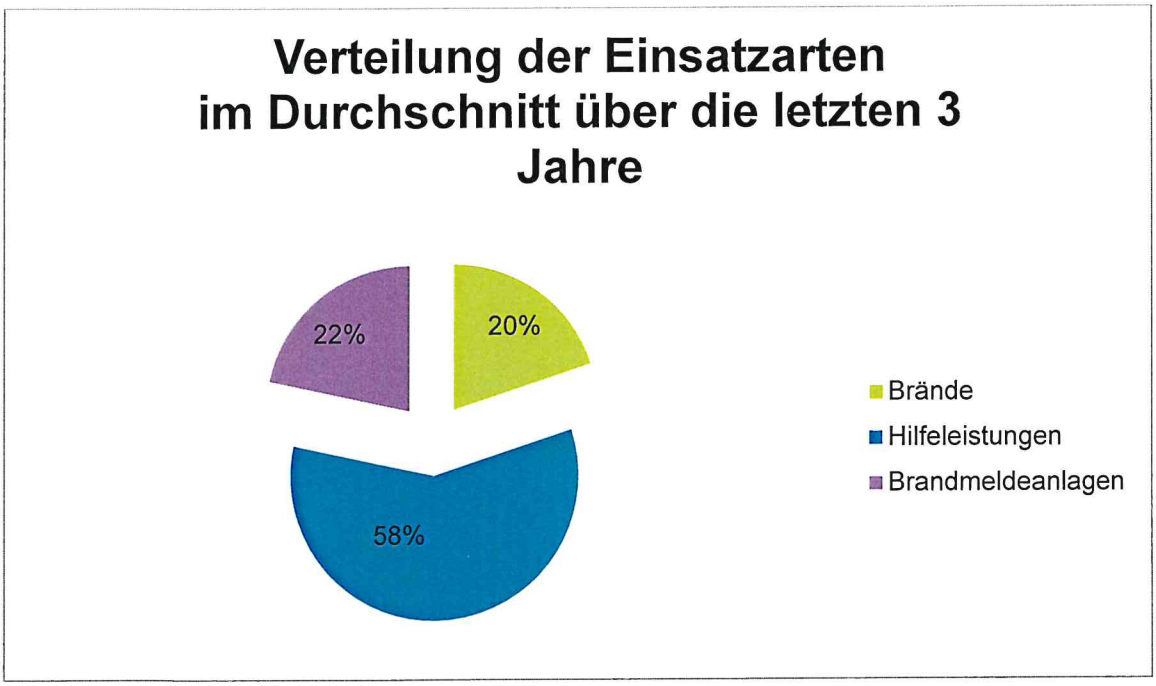

Abbildung 1 Verteilung der Einsatzarten über die letzten 3 Jahre

Beachtenswert ist, wie oben ausgeführt, die hohe Anzahl an nicht bestimmungsgemäßer Auslösung der Brandmeldeanlagen. Ansonsten entspricht die Verteilung der Einsätze auf die verschiedenen Einsatzarten dem landesweiten Trend.

Ausgewertet wurde zudem die örtliche Lage der Einsätze. Diese Auswertung hat gezeigt, dass die überwiegende Mehrheit der zeitkritischen Einsätze im Ortskern Anröchte stattfanden. Weniger häufiger kommt es zu zeitkrititschen Einsätzen innerhalb der anderen Ortschaften.

4.5 Risikoanalyse

Für die Beurteilung des Risikos im Gemeindegebiet wurde durch die Kommunal Agentur NRW eine heute übliche Methode zur Risikoanalyse angewendet. Die Methode der Risikoanalyse lässt eine differenzierte Betrachtung der Ortschaften zu. Für die Ortschaften wurden die in der Satzung der Gemeinde festgelegten Gemarkungen übernommen. Folgende Parameter und Grenzwerte wurden zugrunde gelegt:

- Einwohnerdichte
- Risiko-Objektdichte
- Einsatzdichte
- Sondereinflüsse (bspw. Kriminalität, Sozialstruktur).

Die Analyse berücksichtigt die Situation der Bebauung ebenso wie sozioökonomische Variablen. Bei der Anwendung der Methode mit den üblichen Grenzwerten konnte keine Differenzierung zwischen den Ortsteilen erreicht werden, da im Vergleich zu großen Kommunen ein insgesamt geringes Risiko besteht. Um dem Ziel der Risikoanalyse, eine Differenzierung innerhalb des Gemeindegebietes zu erreichen, gerecht zu werden, wurden die Grenzwerte deutlich verschärft. Unter Anwendung der verschärften Grenzwerte konnten aussagekräftige Ergebnisse erreicht werden.

Parameter	Punktwert 1	Punktwert 2	Punktwert 3	Punktwert 4
Einwohnerdichte	< 200 E / km²	200 - 299 E / km²	300 - 499 E / km²	> 500 E / km²
Risko-Objektdichte	0 Objekte / km²	0,5 Objekte / km²	1 Objekt / km²	2 Objekte / km²
Einsatzdichte	< 1 Einsatz / km²	1 - 2 Einsätze / km²	2 - 3 Einsätze / km²	> 3 Einsätze / km²
Sondereinflüsse	unterdurchschnittliches Risiko	durchschnittliches Risiko	überdurchschnittliches Risiko	besonders hohes Risiko
Gesamt-Risikoklasse	≤ 4	4 ≤ 5	5 ≥ 7	> 7

Abbildung 2 Risikoanalyse: Parameter und Grenzwerte

Ortsteil	Einwohner (Haupt-wohnsitz)	Fläche [km²]	Dichte [E / km²]	Risiko Einwohner	Anzahl Risiko-Objekte	Dichte Risiko-Objekte	Risiko Risiko-Objekte	Anzahl Einsätze	Einsatz-Dichte	Risiko durch Einsätze	Risiko Sozial-Struktur	Risiko Summe	Gesamt-Risiko
Anröchte	6.790	20,07	338	3	22	1,0962	3	96	4,78326	4	1	11	4
Altengeseke	838	9,46	89	1	0	0	1	4	0,42283	1	1	4	1
Altenmellrich	348	8,03	43	1	0	0	1	3	0,3736	1	1	4	1
Berge	687	5,65	122	1	0	0	1	3	0,53097	1	1	4	1
Effeln	723	9,48	76	1	0	0	1	5	0,52743	1	1	4	1
Klieve	383	3,44	111	1	0	0	1	7	2,03488	3	1	6	2
Mellrich	732	7,49	98	1	0	0	1	8	1,06809	2	1	5	2
Robringhausen	156	2,57	61	1	0	0	1	1	0,38911	1	1	4	1
Uelde	295	4,96	59	1	0	0	1	6	1,20968	2	1	5	2
Waltringhausen	85	2,64	32	1	0	0	1	2	0,75758	1	1	4	1

Abbildung 3 Risikoanalyse: Einstufung der Ortsteile

Durch die Anwendung der verschärften Grenzwerte ergibt sich folgende grafische Darstellung für die Verteilung des Risikos über das gesamte Gemeindegebiet:

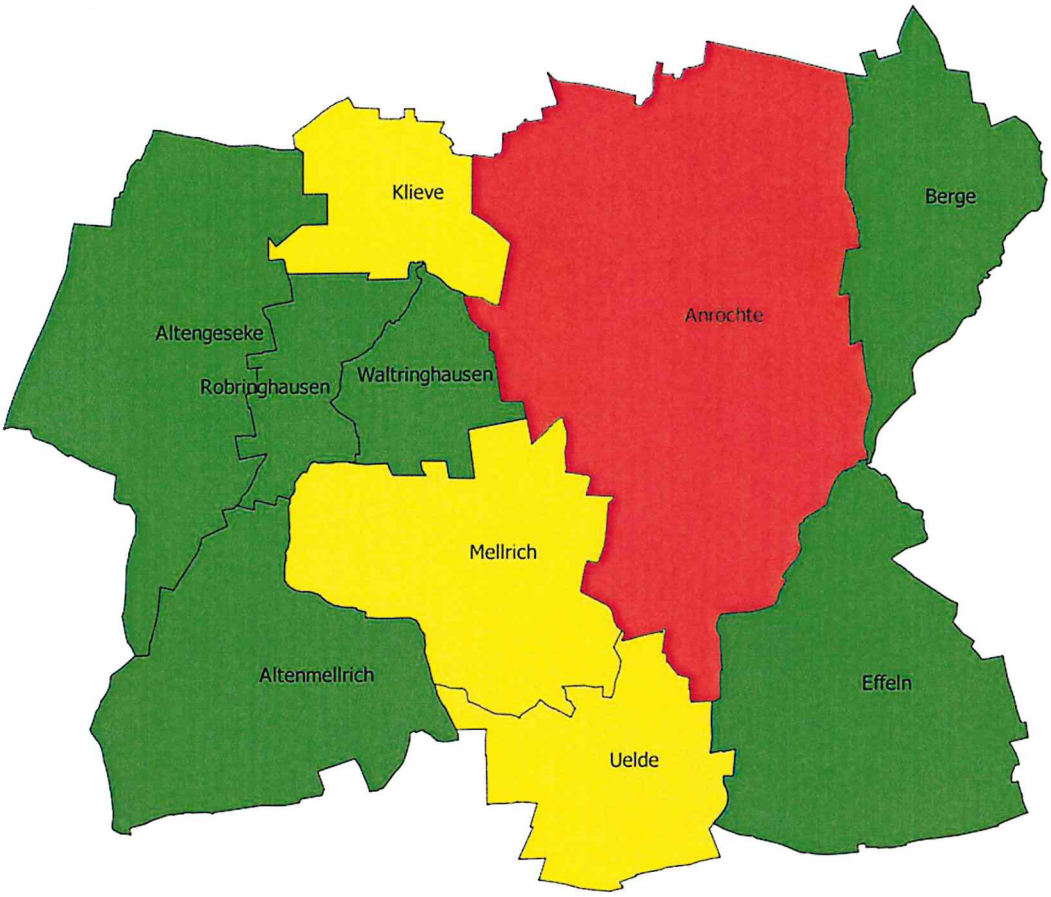

Abbildung 4 Risikoanalyse: Grafische Darstellung

Die Einstufung in die Risikoklasse 4 (rot) für den Ortskern Anröchte resultiert aus der hohen Anzahl von Risikoobjekten und der, im Vergleich zum übrigen Gemeindegebiet, hohen Einwohnerdichte. Diese Einstufung wird durch die Tatsache, dass der Großteil der Einsätze der vergangenen Jahre auf dem Gebiet der Gemarkung Anröchte abzuleisten waren, bestätigt. Keine Ortschaft hat die Einstufung in die Risikoklasse 3 (orange) erreicht. Die Gemarkungen Uelde, Mellrich und Klieve sind aufgrund der Einsatzhäufigkeit in der Vergangenheit der Risikoklasse 2 (gelb) zugeordnet. Das übrige Gemeindegebiet weist keinerlei erhöhtes Risiko auf und ist somit in die geringste Risikoklasse 1 (grün) eingeordnet, was der insgesamt ländlichen Struktur ohne besondere Risiken des Gemeindegebietes entspricht.

Die Gemeinde Anröchte bewegt sich im Vergleich zu anderen Kommunen in einem Bereich des geringen Risikos. Der urban geprägte Ortskern Anröchte mit seinem Gewerbegebiet fällt bei Anwendung der verschärften Grenzwerte deutlich auf und bedarf daher auch bei der Ausrichtung der feuerwehrlichen Maßnahmen einer besonderen Betrachtung.

4.6 Eintrittswahrscheinlichkeiten von Einsätzen nach Einsatzart

Auf Grundlage eines Risikomanagements des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BBK) im Katastrophenschutz werden Eintrittswahrscheinlichkeiten für bestimmte Einsatzszenarien in der Gemeinde Anröchte beschrieben. Hierfür werden anhand des Leitfadens „Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz" des BBK Einsatzszenarien beschrieben und deren Schadenausmaß sowie Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmt.

Die Klassifizierung der Szenarien erfolgt jeweils anhand des nachfolgend dargestellten Musters:

Wert	Klassifizierung	Vorauss. Eintritt: 1x in ... Jahren
5	**sehr wahrscheinlich/sehr plausibel:** ein Ereignis, das in Deutschland durchschnittlich mehrere Male pro Menschenleben eintritt (Eintritt in den nächsten 5-10 Jahren sehr plausibel)	≤ 10
4	**Wahrscheinlich/plausibel:** ein Ereignis, das in Deutschland durchschnittlich nur einmal/wenige Male pro Menschenleben eintritt (Eintritt in den nächsten 5-10 Jahren plausibel)	11 – 100
3	**bedingt wahrscheinlich/teilweise plausibel:** ein Ereignis, das sich in Deutschland bereits ereignet hat, aber gegebenenfalls bereits mehrere Generationen zurückliegt (Eintritt in den nächsten 5-10 Jahren teilweise plausibel)	101 – 1.000
2	**unwahrscheinlich/noch vorstellbar:** ein Ereignis, das weltweit mehrmals vorgekommen ist und in Deutschland denkbar wäre (Eintritt ist in den nächsten 5-10 Jahren noch vorstellbar)	1.001 – 10.000
1	**sehr unwahrscheinlich/kaum vorstellbar:** ein Ereignis, das selbst weltweit als selten gilt, in Deutschland jedoch nicht völlig auszuschließen ist (Eintritt ist in den nächsten 5-10 Jahren kaum vorstellbar)	> 10.000

Abbildung 5 Klassifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit (Quelle: BBK)

Nachfolgend erfolgt eine Berechnung statistischer Wahrscheinlichkeiten hinsichtlich des Auftretens eines Einsatzereignisses und einer Duplizität von Einsätzen.

4.6.1 Brand

In der Gemeinde Anröchte ist im Durchschnitt mit 33 Brandeinsätzen pro Jahr zu rechnen, dies sind rund 20 % der Einsätze innerhalb der letzten drei Jahre. Das Ausmaß der Brandeinsätze reicht dabei vom Kleinbrand bis hin zu größeren Brandereignissen.

Unterscheidet man die Brandeinsätze hinsichtlich ihres Schadensausmaßes nach Klein-, Mittel- und Großbränden, fallen auf Kleineinsätze rund 65 % aller Brandeinsätze. Diese haben in der Regel einen geringen Sachschaden, fallen jedoch deutlich häufiger an.

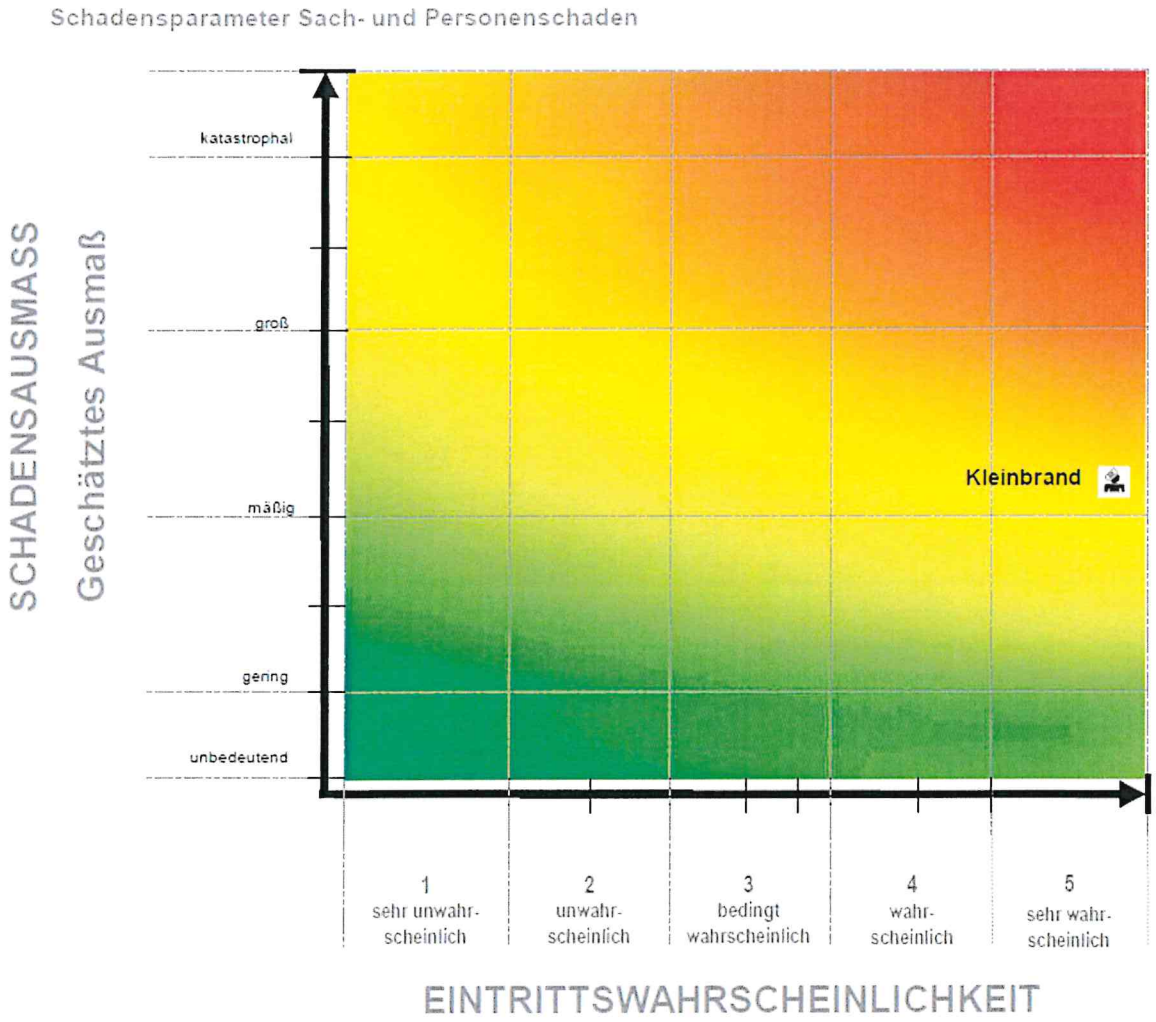

Abbildung 6 Schaden Kleinbrand

Dem entgegen stehen mittlere und große Brandeinsätze. Ihre Wahrscheinlichkeit ist geringer als die von kleinen Brandeinsätzen, trotz allem erlebt jeder Mensch, wenn auch nicht direkt im eigenen Umfeld, mehrfach in seinem Leben einen größeren Brandeinsatz. Der verpflichtende Einbau von Rauchmeldern in Wohnobjekten trägt nachhaltig dazu bei, dass ausgedehnte Brände mit hohen Sach- oder sogar Personenschäden im Wohnungsbereich weiter reduziert werden können. In größeren gewerblich genutzten Objekten wird das Schadenausmaß durch Brandmeldeanlagen, die eine Feuermeldung an eine aufgeschaltete Leitstelle der Feuerwehr weitergeben, so gering wie möglich gehalten. Sind keine Rauchmelder oder andere Einrichtungen zur Brandfrüherkennung wie Brandmeldeanalgen vorhanden, so ist das Schadensausmaß hoch.

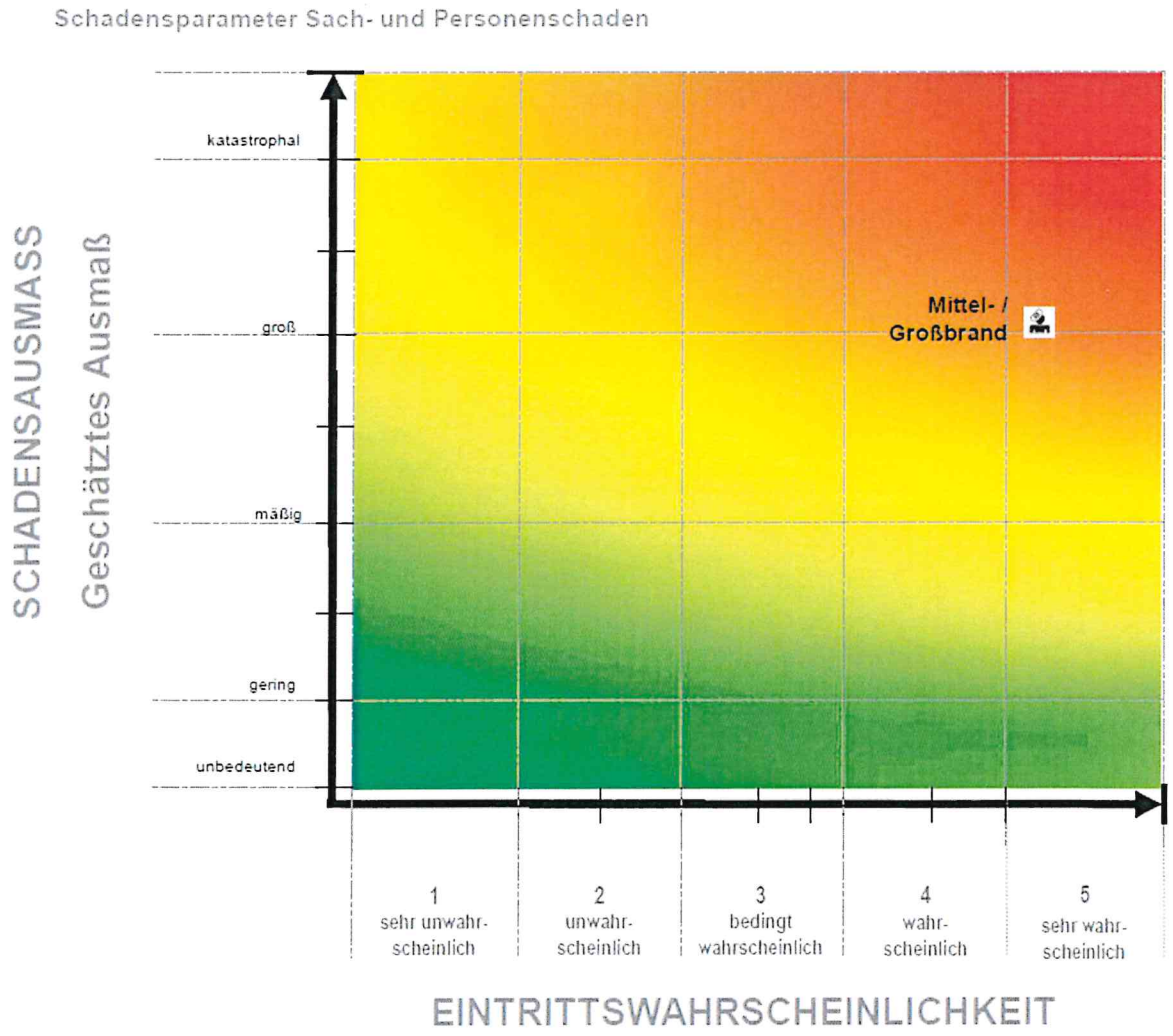

Abbildung 7 Schaden Mittel-/Großbrand

4.6.2 Technische Hilfe

Einsätze der technischen Hilfe umfassen eine große Anzahl von Einsatzszenarien, sodass insgesamt der prozentual höchste Anteil aller Einsätze auf Einsätze der technischen Hilfe fällt. Hinsichtlich der wetterabhängigen Szenarien, wie z. B. aufgrund von Sturm-, Starkregen- oder Hochwasserereignissen, ist insbesondere aufgrund des fortschreitenden Klimawandels und den damit verbundenen Auswirkungen von einer deutlichen Zunahme der Eintrittswahrscheinlichkeit auszugehen. Das Schadensausmaß ist aufgrund der örtlichen Ausdehnung solcher Ereignisse im hohen Bereich zu sehen. Von einer Katastrophe im Sinne des Bevölkerungsschutzes ist jedoch nur in den seltensten Fällen zu sprechen.

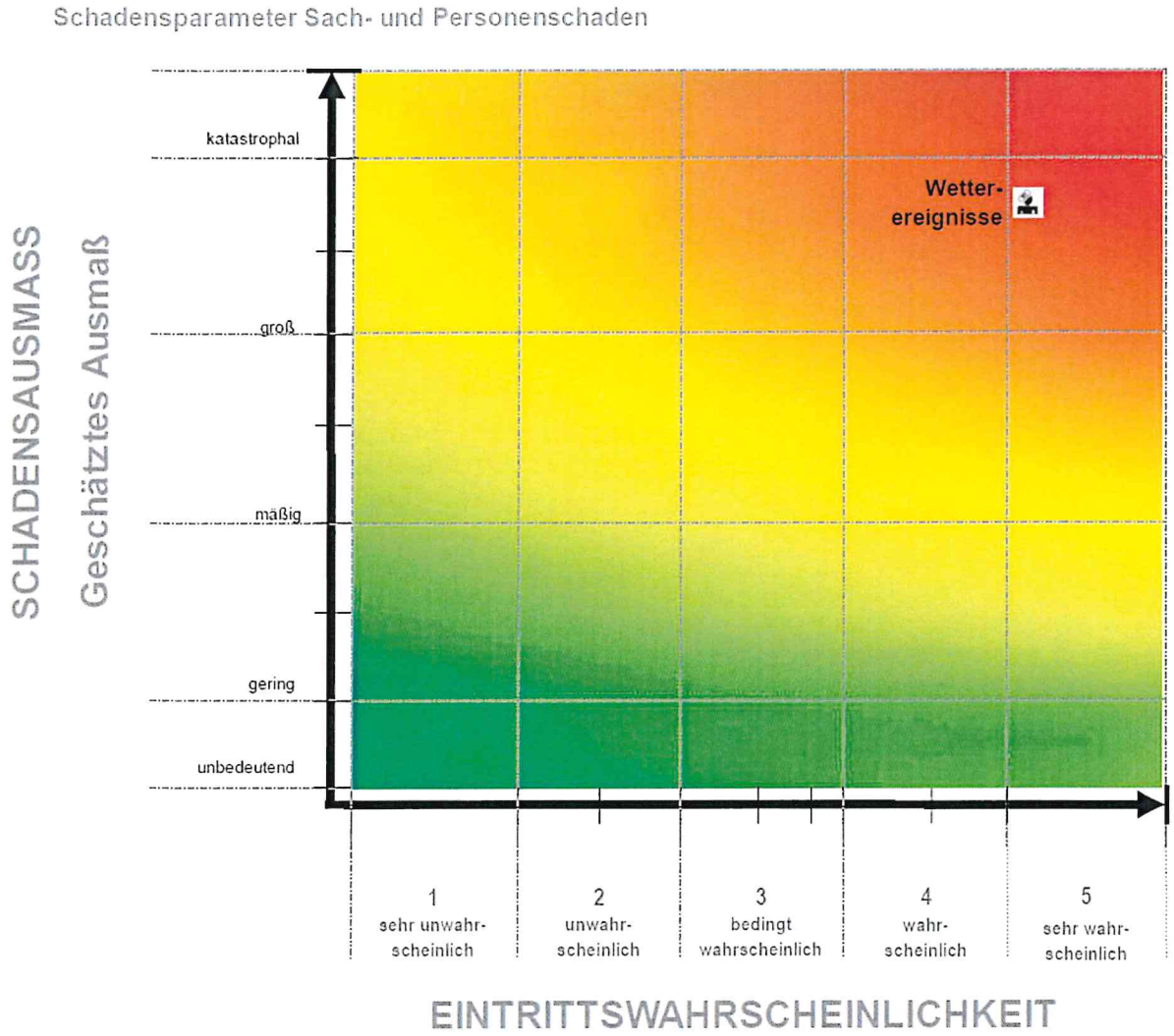

Abbildung 8 Schaden Wetterereignisse

Zu den Einsätzen der technischen Hilfe werden auch Türöffnungen hinzugezählt. Das Einsatzszenario ist mehrfach im Jahr zu erwarten. Die Einsatzzahlen der Feuerwehr Anröchte lassen über die vergangenen drei Jahre einen Anstieg dieser Zahlen erkennen. Dies ist

begründbar aufgrund der demografischen Entwicklung der Gesellschaft und die weitere Zunahme dieser Einsätze in den kommenden Jahren ist durchaus denkbar. Das Schadensausmaß bezieht sich jedoch i.d.R. nur auf einzelne Personen und ist deshalb mäßig einzustufen.

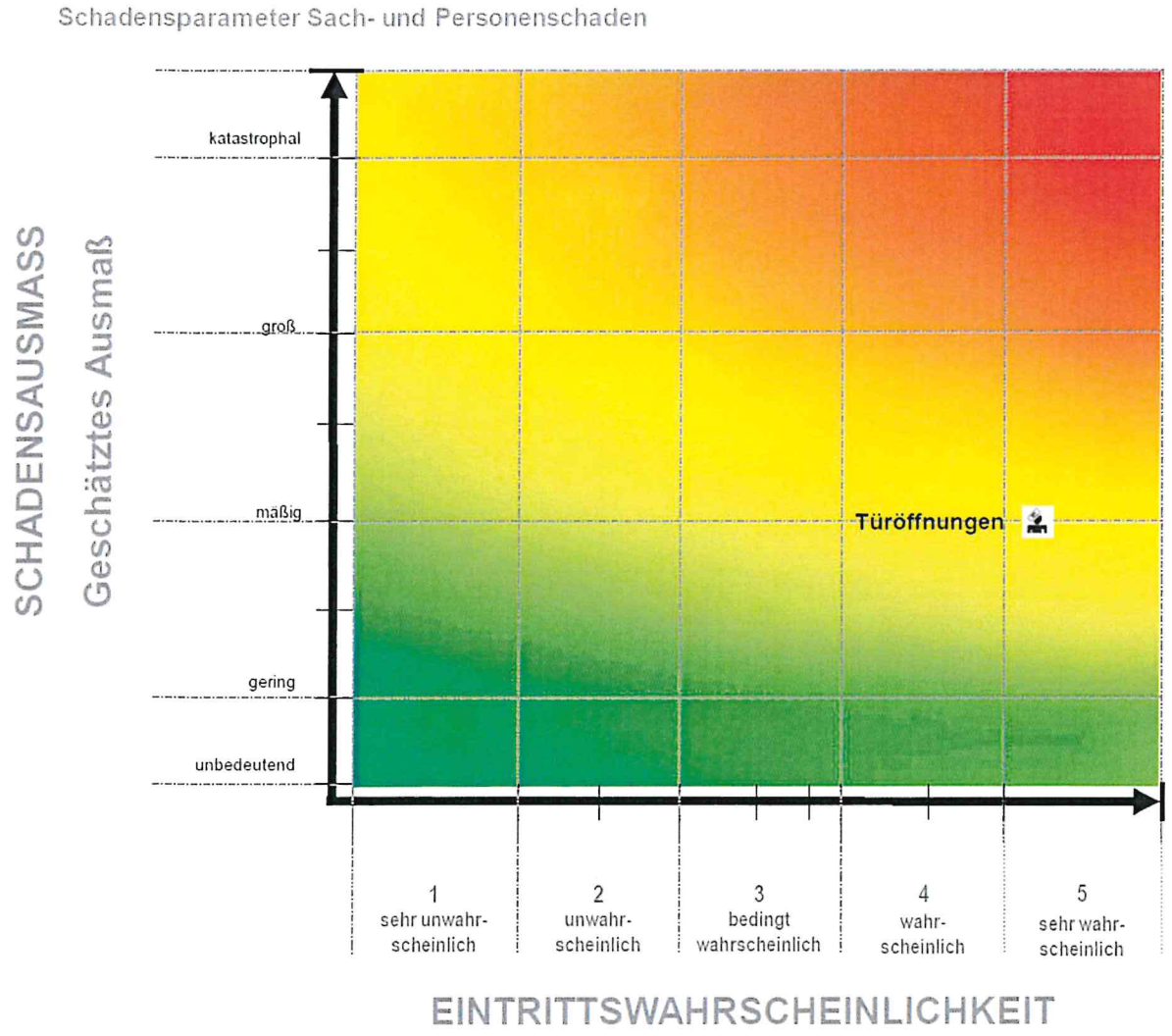

Abbildung 9 Schaden Türöffnungen

Klassisch umfassen Einsätze der technischen Hilfe Verkehrsunfälle, Betriebsunfälle und andere Unfälle mit eingeklemmten Personen, die relativ häufig vorkommen. In der Zuständigkeit der Feuerwehr der Gemeinde Anröchte liegen auch größere Abschnitte der Bundesautobahn 44. Diese ist mit zum Teil schwerwiegenden Verkehrsunfällen verbunden. Das Schadensausmaß von Unfällen ist gegenüber den Türöffnungen deutlich höher anzusehen. Durch die Verbesserung von Airbags sowie der technischen Ausstattung von Fahrzeugen, wie z. B. der Fahrerassistenzsysteme, ist die Eintrittswahrscheinlichkeit von Einsätzen mit starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen aber allgemein rückläufig. Aufgrund der Zunahme der Verkehrsdichte nimmt die Anzahl der Einsätze aber nicht ab, sondern steigt.

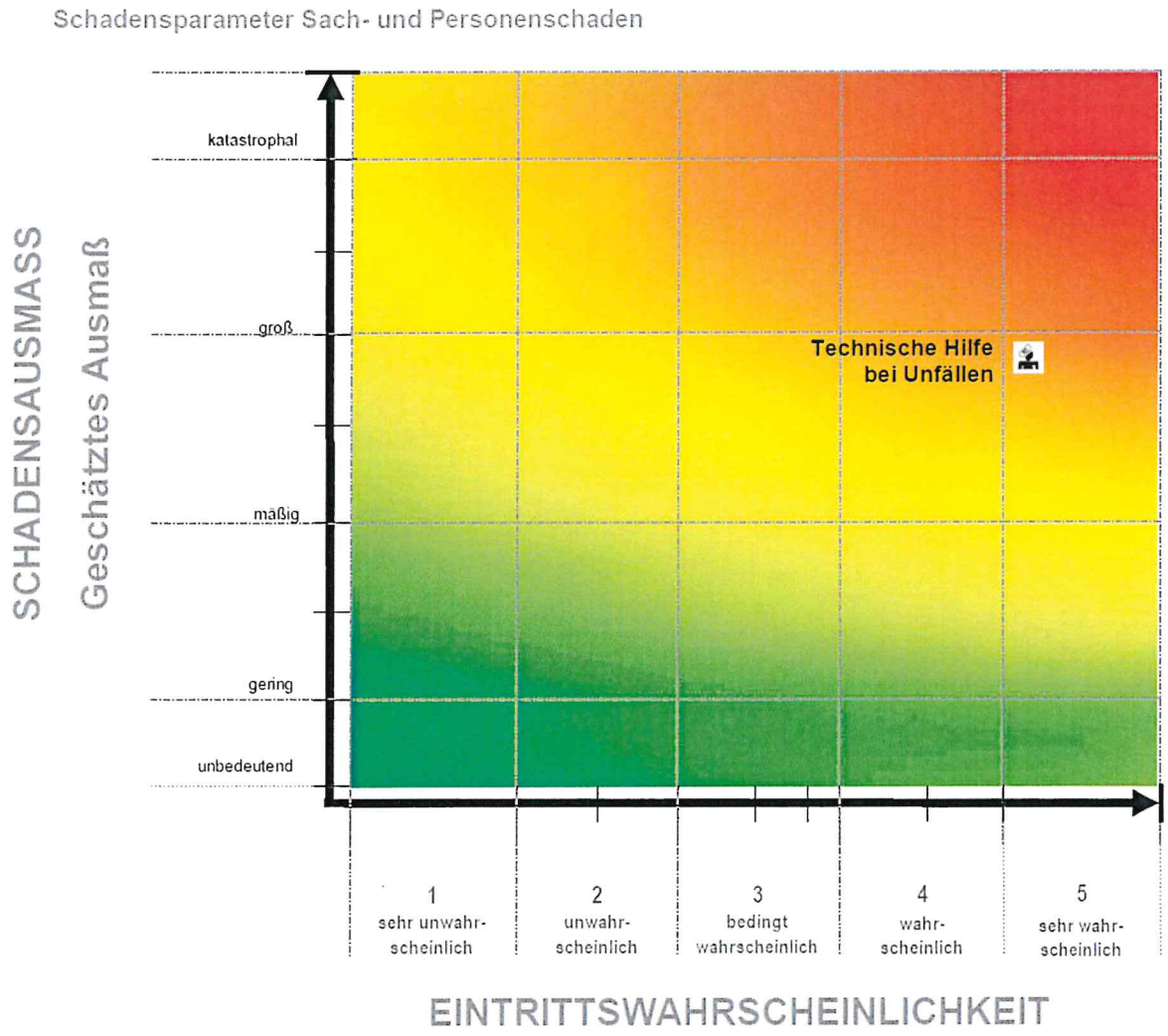

Abbildung 10 Schaden Technische Hilfe bei Unfällen

4.6.3 CRBN-Einsätze

Unter der Abkürzung CRBN versteht man Einsätze mit Auswirkungen von chemischen (C), biologischen (B) sowie radiologischen (R) und nuklearen (N) Gefahren. Treten eine oder mehrere Gefahren dieser Gruppe auf, ist mit einem hohen Schadenausmaß und gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Auch wenn bei der Feuerwehr der Gemeinde Anröchte die Zuordnung für einen längeren Abschnitt der Bundesautobahn BAB 44 liegt, auf denen grundsätzlich mit dem Transport gefährlicher Stoffe zu rechnen ist, sowie zwei Betriebe nach der Störfallverordnung im Gemeindegebiet ansässig sind, ist damit zu rechnen, dass ein solch schwerwiegendes Ereignis nur einmal oder wenige Male pro Menschenleben geschieht. Den größten Anteil der Einsatzereignisse im Bereich der CRBN-Einsätze machen Ölspuren, also aus einem Kraftfahrzeug ausgetretene Betriebsmittel, aus. Diese sind aufgrund des geringen Ausmaßes und unter Berücksichtigung der Frage der Zuständigkeit in diesem Zusammenhang zu vernachlässigen.

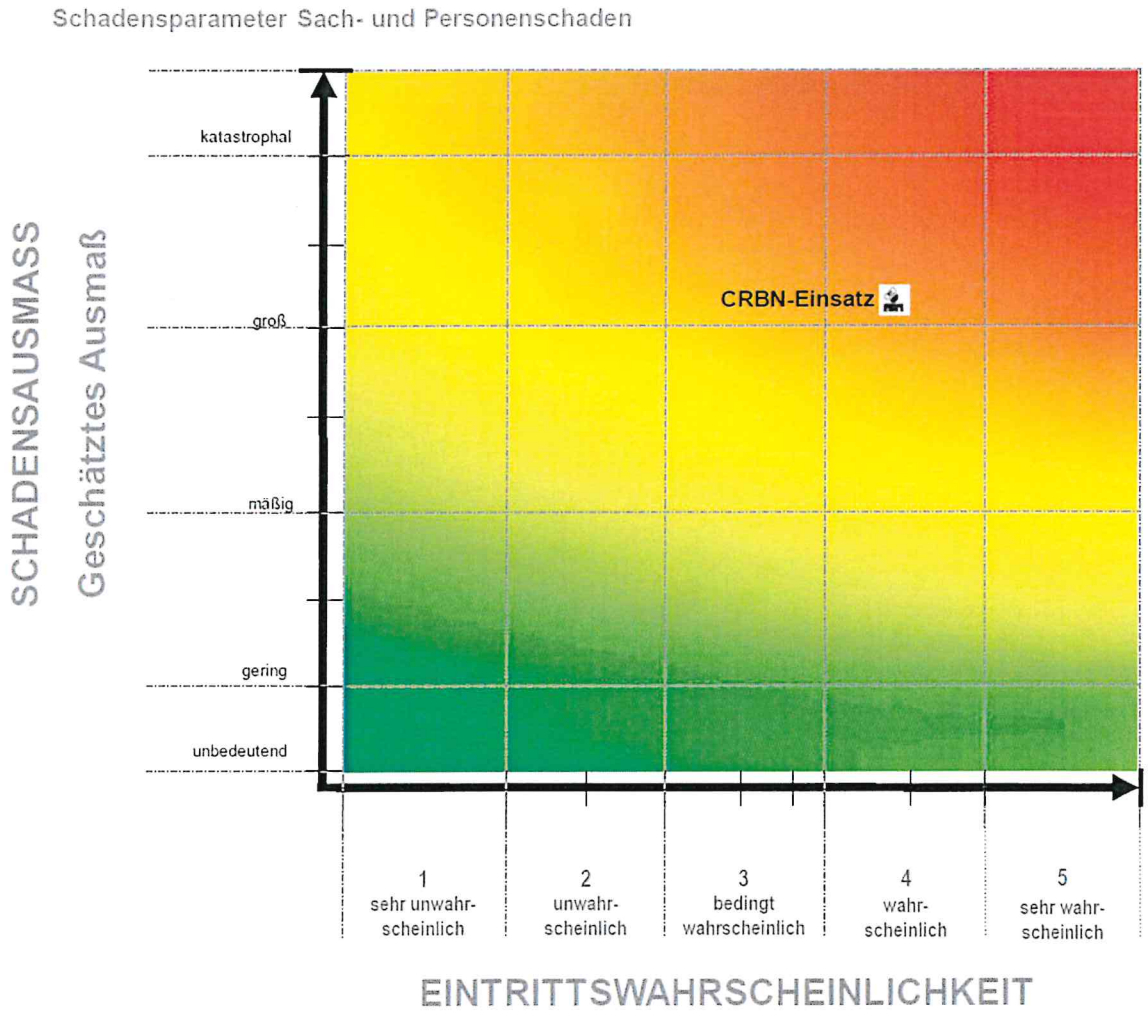

Abbildung 11 Schaden CRBN-Einsatz

4.6.4 Sonstige außergewöhnliche Einsätze

Hinsichtlich sonstiger Einsätze sind außerordentliche Ereignisse, wie bspw. der Absturz eines Flugzeuges, Terrorlagen oder über das Ausmaß der in den vorherigen Kapiteln beschriebenen Einsätze deutlich übersteigende Ereignisse zu nennen. Im Falle eines besonderen Szenarios ist mit einem großen Schadensausmaß zu rechnen, das durchaus als katastrophal beschrieben werden kann. Die Wahrscheinlichkeit für ein solches Ereignis dürfte so gering sein, dass nicht alle Menschen in ihrer Lebenszeit ein solches Ereignis im Gemeindegebiet erleben oder maximal ein Mal in ihrem Leben.

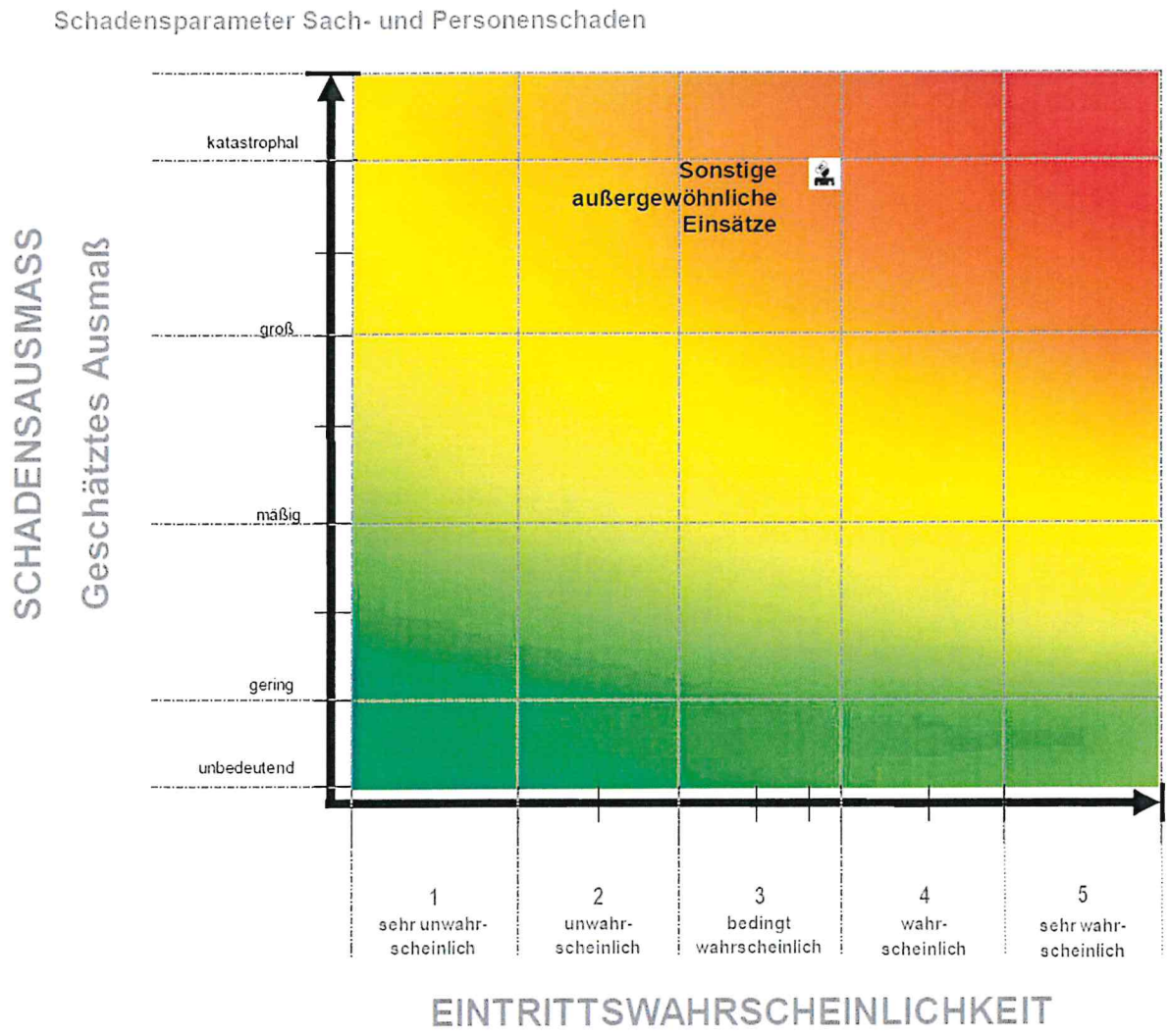

Abbildung 12 Schaden Sonstige außergewöhnliche Einsätze

4.6.5 Poisson-Verteilung

Für die Vorhaltung einer Feuerwehr, insbesondere deren Fahrzeugen, sind wichtige Betrachtungen die Einsatzauslastung sowie die Wahrscheinlichkeit von zwei zeitgleichen Einsätzen. Für die Berechnung des statistischen Wertes, der durchaus vom tatsächlichen Einsatzgeschehen abweichen kann, wird eine Poisson-Verteilung[6] verwendet. Die Formel zur Berechnung der Wahrscheinlichkeit P lautet:

$$P(x) = \frac{\lambda^x * e^{-\lambda}}{x!}$$

Die Feuerwehr der Gemeinde Anröchte hatte in den letzten drei Jahren im Durchschnitt 214 Einsätze im Jahr. Der Erwartungswert λ ($\lambda = n * p$) für einen Einsatz ergibt sich bei einer durchschnittlich, angenommenen Einsatzdauer (n) von 90 Minuten und einer für die Feuerwehr Anröchte anhand der tatsächlichen Ereignissen berechneten Eintrittswahrscheinlichkeit (p) mit λ = 0,037.

Wenn x die Anzahl der zeitgleich eintretenden Einsätze angibt, so ist die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Einsatz vorkommt, damit rechnerisch nach Poisson bei P (1) = 3,5 %. Die Wahrscheinlichkeit für die Duplizität von Einsätzen, also von zwei zeitgleichen Einsatzgeschehen (x = 2), liegt dabei bei P (2) = 0,064 %.

Die Wahrscheinlichkeitsberechnung soll das alltägliche Einsatzgeschehen abbilden. Insbesondere beim Auftreten von ungewöhnlichen Wetterereignissen, wie Starkregen oder Sturm, ist die statistisch errechnete Wahrscheinlichkeit für die Duplizität von Einsätzen nicht als tatsächlich anzusehen, da es aufgrund des Ereignisses denklogisch zu einem erhöhten Einsatzaufkommen kommt.

[6] Wahrscheinlichkeitsverteilung, benannt nach dem Mathematiker Siméon Denis Poisson

4.7 Zusammenfassung Gefährdungspotential

Das Gefährdungspotential der Gemeinde Anröchte ist insgesamt im geringen Bereich anzusiedeln. Auffällig ist der Unterschied zwischen dem gemeindlich geprägten Ortskern Anröchte und den ländlich geprägten, verbleibenden Ortschaften. Das Gefährdungspotential der Gemeinde Anröchte ist vielfältig, aber nicht auffällig für eine Gemeinde in der Größe und von der Struktur wie Anröchte. Die Grenzwerte in der Risikoanalyse wurden verschärft und auf die Gemeindestruktur der Gemeinde Anröchte individuell angepasst. Aus diesem Grund und aufgrund der Wahrscheinlichkeit von Duplizität von Einsätzen und der Eintrittswahrscheinlichkeiten besteht ein vertretbares Gefährdungspotential innerhalb der Gemeinde.

Besonders hervorzuheben sind Betriebe, wie die ansässigen Störfallbetriebe, der BImSch-Betrieb und die vielbefahrene Bundesautobahn BAB 44 als zentrale Ost - Westverbindung. Zur Kompensation dieser Risiken sind insbesondere hinsichtlich der Aus- und Fortbildung der Feuerwehr besondere Maßnahmen angebracht.

Die örtliche Infrastruktur hinsichtlich der Versorgung mit Gas, Wasser und Strom entspricht dabei den örtlichen Erfordernissen und eröffnet damit kein übermäßiges Gefährdungspotential. Erwähnenswert sind noch die Waldflächen, die mit 10 % der Gemeindefläche auch ein entsprechendes Gefährdungspotential ergeben und entsprechend zu berücksichtigen sind.

5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung

Das BHKG NRW sieht die Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger sowie die Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung vor.

Eine weitere elementare Aufgabe der Kommune ist die Brandschutzerziehung und -aufklärung, die von der Verwaltung mit dem Ziel, die Einwohner der Gemeinde über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über die Möglichkeiten der Selbsthilfe zu schulen, übernommen wird.

Die Maßnahmen der Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und zur Warnung der Bevölkerung werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

5.1 Brandschutzerziehung

Die Feuerwehr Anröchte führt Brandschutzerziehungsveranstaltungen in den sieben Kindertageseinrichtungen und in der Grundschule auf dem Gemeindegebiet auf Anfrage durch. Dafür steht ein Team aus drei Mitglieder des Löschzuges Anröchte sowie je ein Mitglied aus den anderen Löscheinheiten zur Verfügung. Ein einheitliches Konzept zur Durchführung der Brandschutzerziehung gibt es jedoch nicht. Es werden Malbücher verteilt und es können Besichtigungen der Feuerwehrgerätehäuser erfolgen. In Ortsteilen, in denen keine Löscheinheit angesiedelt ist, erfolgt keine Brandschutzerziehung oder Brandschutzaufklärung.

5.2 Brandschutzaufklärung

Die Brandschutzaufklärung richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Anröchte. Die Bevölkerung wird während Öffentlichkeitsveranstaltungen der Gemeinde und der Feuerwehr zum Thema Selbstschutz informiert, beispielsweise auf dem alle zwei Jahren stattfindenden Steinfest. Die Broschüren des Bundesministeriums des Innern und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe liegen jederzeit in der Gemeinde zur kostenlosen Mitnahme aus.

5.3 Warnung der Bevölkerung

Zur Warnung der Bevölkerung sind in der Gemeinde Anröchte dreizehn Sirenen stationiert. In regelmäßigen Abständen erfolgen Testwarnungen, z. B. an den landesweiten Warntagen. Durch Ankündigungen in der lokalen Presse und den sozialen Medien wird die Bevölkerung auf diese Warntage hingewiesen und die verschiedenen Sirenensignale werden erläutert. Weiterhin werden die Sirenen in den Ortsteilen ab Stufe 2 und ab Stufe 3 im Ortskern zur Alarmierung der Feuerwehr genutzt.

6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Die Gefahrenvorbeugung, auch bekannt als der vorbeugende Brandschutz, ist eine wichtige Säule zur Vermeidung von Schadensereignissen. Der vorbeugende Brandschutz beinhaltet gemäß §§ 25, 26, 27 BHKG NRW die Aufgaben der Brandschutzdienststelle, die Brandverhütungsschau und die Brandsicherheitswachen.

Die Brandschutzdienststelle des Kreises Soest ist für die Gemeinde Anröchte zuständig, da diese über eine rein ehrenamtliche Freiwillige Feuerwehr verfügt. Die Brandschutzdienststelle prüft die Belange des Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren und nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften. Die Prüfung umfasst Vorgaben des vorbeugenden baulichen Brandschutzes (z. B. Feuerwehrzufahrten, Angriffswege), des anlagentechnischen Brandschutzes (z. B. Brandmeldeanlagen) sowie des organisatorischen / betrieblichen Brandschutzes (z. B. Brandschutzordnung, Kennzeichnung Rettungswege). Ebenso wird für die Feuerwehr die ausreichende Versorgung mit Löschwasser und die Zugänglichkeit der Grundstücke und baulichen Anlagen geprüft.

Die Brandschutzdienststelle des Kreises Soest nimmt ihre gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Gemeinde Anröchte wahr. Die Gemeinde wird im Rahmen der Großveranstaltungen bei der Aufstellung der Sicherheitskonzepte immer beteiligt und nimmt an den Besprechungen und Abnahmen teil.

Da die örtlich zuständige Feuerwehr für die Brandbekämpfung zuständig ist, ist diese bei bedeutenden Bauvorhaben an den Stellungnahmen der Brandschutzdienststelle zu beteiligen. Die übrigen Stellungnahmen der Brandschutzdienststelle werden der Feuerwehr zur Information ebenfalls angezeigt. Die dargestellte Zusammenarbeit zwischen der Brandschutzdienststelle des Kreises Soest und der Gemeinde Anröchte erfolgt.

Die Durchführung der Brandverhütungsschauen nach § 26 BHKG NRW erfolgt für die Gemeinde Anröchte durch einen externen Dienstleister. Die notwendigen Revisionsintervalle werden eingehalten, sodass in diesem Punkt der gesetzlichen Anforderung entsprochen wird. Die Gemeinde übernimmt lediglich die Organisation sowie die Bearbeitung im Nachgang.

Brandverhütungsschaupflichtige Objekte	Anzahl	Prüfung alle
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	9	3 Jahre
Übernachtungsbetriebe	7	3 Jahre
Versammlungsstätten nach SBauVO	17	3 Jahre
Unterrichtsobjekte	4	3 Jahre
Hochhausobjekte	0	6 Jahre
Verkaufsobjekte	3	3 Jahre
Verwaltungsobjekte	6	6 Jahre
Ausstellungsobjekte	0	6 Jahre
Garagen	0	6 Jahre
Industrie- und Gewerbeobjekte	113	6 Jahre
Sonderobjekte	0	6 Jahre
Sonstige Objekte	99	3 – 6 Jahre
Gesamt	**258**[7]	**49 pro Jahr**

Tabelle 5 Brandverhütungsschaupflichtige Objekte

[7] Quelle: IG NRW; Stand: 31.12.2018

7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten

7.1 Kreiskonzepte

Das ABC-Schutzkonzept des Kreises Soest aus dem Jahr 2011 sieht für den Flächenkreis Soest je zwei ABC-Züge im Ost- und im Westkreis vor, sodass insgesamt vier ABC Züge im Kreis Soest vorhanden sind. Aus Personal der Feuerwehren der Gemeinde Anröchte und der Stadt Warstein bildet sich der ABC-Zug 4 des Kreises Soest, der für die Gefahrenabwehr im ABC-Bereich in der Gemeinde Anröchte und den Städten Warstein und Rüthen zuständig ist.

Diese Regelung ist in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen schriftlich fixiert und gemäß dieser Vereinbarung ist die Feuerwehr der Gemeinde Anröchte verpflichtet, einen Gerätewagen Gefahrgut vorzuhalten. Die übrigen Kommunen beteiligen sich an den Kosten der Fahrzeugvorhaltung im Verhältnis, des in der Vereinbarung festgelegten Verteilungsschlüssels.

Weiterhin gibt es eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Soest und 13 Kommunen, u. a. der Gemeinde Anröchte, die einen Atemschutzverbund gegründet haben. Hiernach erfolgt die Beschaffung von Atemschutzgeräten zentral über den Kreis Soest. Weiterhin werden durch den Kreis alle Atemschutzgeräte gewartet. Für den Austausch von Masken und Geräten ist ein Hol- und Bring-Service installiert, der die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr sicherstellt. Die Schlauchwäsche und Prüfung erfolgt ebenfalls zentral durch die feuerwehrtechnische Zentrale des Kreises Soest. Die Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren im Kreis Soest und dem Kreis Soest ist sehr gut. Aktuell wird an einer gemeinsamen, kreisweiten Lösung im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung gearbeitet, die neben Reinigung und Prüfung unter Umständen auch einen zentralen Einkauf sowie die zentrale Vorhaltung von Reservekleidung für größere Einsätze vorsieht. Diese Vereinbarung sollte nach Möglichkeit Kostenvorteile bei der Beschaffung und Reinigung generieren können. Auch wäre damit eine kreisweite Vorhaltung von Reservekleidung für Großeinsätze verbunden. Eine, durch das ehrenamtliche Personal betreute, Kleiderkammer auf Gemeindeebene ist für den Einsatzalltag weiterhin erforderlich.

Eine kreisweite Zusammenarbeit gibt es ebenfalls im Bereich der speziellen Rettung aus Höhen und Tiefen. Ein Satz der Höhenretterausrüstung des Kreises Soest ist in Anröchte stationiert. Im Einsatzfall wird das Equipment mit dem in Anröchte stationierten Kreisfahrzeug GW-MLK zur Einsatzstelle gebracht. Die Feuerwehr Anröchte stellt für diese kreisweite Zusammenarbeit aktuell drei ausgebildete Höhenretter aus ihren Reihen. Die Aus- und Fortbildung der Höhenrettungsgruppe erfolgt durch den Kreis Soest.

7.2 Organisierte, überörtliche Hilfe

Neben den unter Punkt 7.1 vorgeplanten Kreiskonzepten sind der Feuerwehr der Gemeinde Anröchte durch die Bezirksregierung Arnsberg Streckenabschnitte der Bundesautobahn BAB 44 und Bundesstraße 55, als Autobahnzubringer, zugewiesen.

Da die Anforderungen an die Feuerwehren immer größer werden ist zukünftig davon auszugehen, dass auch überörtliche Hilfe bei größeren Schadenslagen in Anspruch genommen werden muss bzw. außerhalb des Gemeindegebietes geleistet werden muss. Diesem Umstand trägt die Feuerwehr Anröchte Rechnung, indem sie vorgeplante Einheiten für einen überörtlichen Einsatz definiert hat und diese an die Kreisleitstelle Soest gemeldet hat. Diese vorgeplante überörtliche Hilfe kann als Rüstzug, als Löschzug, als Löschzug Wasser, als ABC Zug, als Logistikzug oder als Messzug angefordert werden und ist je nach Anforderung mit unterschiedlichen Einsatzfahrzeugen vorgeplant. Je nach Fahrzeugzusammenstellung des Zuges kann nur eine Komponente überörtlich entsendet werden. Weiterhin können ebenfalls einzelne Sonderfahrzeuge wie z. B. das TLF 4000, das KLF Wald, das LF KatS des Bundes im Rahmen von Katastrophenschutzeinsätzen oder Logistikfahrzeuge einzeln alarmiert und zur Unterstützung entsandt werden. Im Falle einer Alarmierung zu einem überörtlichen Einsatz ist durch die detaillierte Vorplanung sichergestellt, dass der Grundschutz der Feuerwehr Anröchte im Gemeindegebiet grundsätzlich gewährleistet bleibt. Diese Vorplanungen und die Einbindung in die kreisweiten Konzepte sind in der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr definiert und berücksichtigt.

8. Feuerwehr

Die Gemeinde Anröchte unterhält eine Freiwillige Feuerwehr mit zwei ehrenamtlichen Löschzügen, die sich aus insgesamt sieben Löschgruppen zusammensetzen. Die Einheiten bestehen aus insgesamt 173 aktiven Mitgliedern. Neben den oben beschriebenen Einheiten der Kinder- und Jugendfeuerwehr existiert die Ehrenabteilung und das Tambourkorps Berge sowie die Unterstützungsabteilung, der elf Personen angehören. Die in § 10 der Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (VOFF NRW) genannten Fachberater ABC, Medizin und Notfallseelsorge finden sich im Organigramm der Feuerwehr Anröchte alle wider. Um die Wichtigkeit bestimmter Tätigkeitsfelder herauszustellen, wurden für die Bereiche Technik/Ausrüstung, Atemschutz, Ausbildung, Vorbeugender Brandschutz und Öffentlichkeitsarbeit eigene Fachbereiche gebildet, die organisatorisch direkt der Wehrführung unterstellt sind.

Der Löschzug 1 am Standort Anröchte setzt sich organisatorisch aus den Löschgruppen 1-4 zusammen, die planerisch nochmal aufgeteilt sind in den Brand- und Hilfeleistungslöschzug mit den Gruppen 1 und 2 sowie den ABC- und Logistikzug gestellt durch die Gruppen 3 und 4 unterstützt durch die Löschgruppe Berge. Eine vorgeplante Verteilung der vorhandenen Fahrzeuge auf die Züge erfolgt ebenfalls. Die außerhalb des Ortskerns Anröchte liegenden Löschgruppen Altengeseke, Berge und Mellrich bilden gemeinsam den Löschzug 2.

Die folgenden Kapitel beschreiben den IST-Zustand der Standorte, der Fahrzeuge, des Personalstandes, die vielfältigen organisatorischen Regelungen sowie die vorhandene Technik und Ausstattung. Ebenfalls werden im Kapitel 8.4 die derzeitigen, unter Beachtung der Verfügbarkeiten der ehrenamtlichen Angehörigen, planerischen Erreichbarkeiten grafisch dargestellt.

8.1 Standorte

In den folgenden Unterkapiteln werden standortbezogen die baulichen Gegebenheiten, die vorhandenen Fahrzeuge sowie das dazugehörige Personal beschrieben.

Zur Erfüllung der DIN 14092 – 1 „Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“ sowie der Anforderungen der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften werden die Feuerwehrgerätehäuser diesbezüglich bewertet. Folgende Anforderungen werden an die Feuerwehrgerätehäuser gestellt:

- Vorhaltung geeigneter Sanitäranlagen inkl. Duschmöglichkeiten für beide Geschlechter,
- Vorhaltung von Umkleideräumen, die
    - von der Fahrzeughalle separiert sind,
    - so eingerichtet sind, dass eine sog. „Schwarz-Weiß-Trennung“ zwischen (verunreinigter) Einsatzkleidung und (sauberer) Privatbekleidung möglich ist

und diese auch räumlich so angeordnet sind, dass eine Kontaminationsverschleppung verhindert wird,

- Vorhaltung einer geeigneten Quellenabsaugung zur Minderung von Dieselemissionen,
- Vorhaltung einer dauerhaften Versorgung der Fahrzeuge mit Druckluft und Strom,
- sichere Gestaltung der Verkehrsflächen innerhalb des Feuerwehrgerätehauses, um Sicherheitsabstände zu Fahrzeugen und ausreichend breite Bewegungsflächen einzuhalten; hierzu zählen auch ausreichende, sichere Lagerflächen,
- Betrieb von regelmäßig geprüften Toren gem. den Anforderungen,
- Anordnung des Außenbereichs, sodass
    - ein sicheres An- / Abfahren an das Feuerwehrgerätehaus möglich ist und gefährlicher Begegnungsverkehr vermieden wird,
    - Parkflächen für die Privatfahrzeuge und
    - Übungsflächen vorhanden sind,
- Möglichkeit zur Einspeisung für ein mobiles Notstromaggregat zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit gegeben.

In Kapitel 0 zeigt eine tabellarische Darstellung (vgl. Tabelle 17 und Tabelle 18) die Einhaltung der beschriebenen Parameter je Standort. Die Ergebnisse der Standorte sind in den Tabellen im Vergleich dargestellt, sodass eine Priorisierung erfolgen kann.

Es bestehen organisatorische Regelungen für eine konsequente Sicherstellung des Winterdienstes. Dies erfolgt durch den örtlichen Bauhof. Hierdurch kann das Risiko für die Einsatzkräfte verringert und auch eine Verzögerung des Wirksamwerdens der Maßnahmen der Feuerwehr verhindert werden.

Die Reinigung der Sozialräume und der durch die Kinder- und Jugendfeuerwehr genutzten Wohnungen wird in Anröchte durch eine Reinigungsfirma erledigt. Ebenso erfolgt in Mellrich einmal monatlich die Reinigung des Schulungsraumes durch eine Reinigungsfirma, die anderen Standorte werden in Eigenregie durch die Mitglieder der Einheiten gereinigt.

8.1.1 Löschzug 1

8.1.1.1 Löschzug Anröchte

Das Feuerwehrgerätehaus im Zentralort Anröchte stammt aus dem Jahr 1969. Es besteht aus drei Teilen, so gibt es neben zwei Wohnungen einen Sozialbereich sowie die Fahrzeughalle. Ein Übergang von den Wohnungen direkt zum eigentlichen Feuerwehrgerätehaus ist nicht gegeben. Zu dem Wohnhaus gehören zwei Garagen, die als Lagerraum für die Ausstattungsgegenstände der Kinder- und Jugendfeuerwehr genutzt werden. Vor den Garagen werden zwei der vier MTF abgestellt.

Im Feuerwehrgerätehaus erfolgte nach einer Begehung mit der Unfallkasse NRW eine räumliche Neugliederung, zur Verminderung der Unfallgefahr für die Feuerwehrangehörigen. Die vormals in der Fahrzeughalle gelagerte Einsatzkleidung wurde in drei anderen Räumen untergebracht. Die größte Umkleide stellt der ehemalige Schulungsraum dar. Hier wird die Einsatzbekleidung in offenen Spinden bzw. an Garderobenhaken aufbewahrt. Eine Schwarz-Weiß-Trennung im eigentlichen Sinne ist durch diese Gegebenheiten nicht möglich. Die Einsatzkleidung soll nach Übungen und Einsätzen jedoch spätestens in der Fahrzeughalle abgelegt werden. Hier steht ebenfalls eine Stiefelwaschanlage zur Verfügung, um eine Grobreinigung der Einsatzstiefel vornehmen zu können. Um weiterhin eine Kontaminationsverschleppung zu vermeiden wird der Umkleidebereich wöchentlich durch eine Fachfirma gereinigt. Im Übergang zur Fahrzeughalle befindet sich eine Funkzentrale, die bei einer Flächenlage als Koordinierungsstelle besetzt wird. Gleichzeitig dient diese dem hauptamtlichen Gerätewart als provisorischer Arbeitsplatz.

Auch in der Damenumkleide stehen offene Spinde zur Verfügung. Ein Zugang zur Dusche und zum WC der weiblichen Einsatzkräfte ist sowohl über die Umkleide als auch über den Flur möglich. Den männlichen Einsatzkräften stehen in den Sanitäreinrichtungen neben WC´s zwei Duschkabinen und vier Handwaschbecken zur Verfügung. Durch den Herrensanitärraum gelangt man in einen Raum, in dem Waschmaschinen und Trockner, sowie Arbeitsplätze zum Einschweißen von Gegenständen und zum Prüfen von Schutzanzügen sowie zur Reinigung von kontaminierten Ausrüstungsgegenständen zur Verfügung stehen. Im rückwärtigen Bereich grenzt unmittelbar ein weiterer Umkleideraum an, der für Kameraden genutzt wird, die das Feuerwehrgerätehaus von der Rückseite erreichen. Dadurch werden die Laufwege verkürzt. Die Fahrzeughalle besteht aus zwei Hallenteilen, in denen der Boden nur teilweise rutschhemmend ausgeführt ist. Insgesamt stehen acht Stellplätze zur Verfügung, die jedoch teilweise mit zwei Fahrzeugen belegt werden. Dadurch können notwendige Abstandsflächen nicht eingehalten werden. Für alle Fahrzeuge steht eine Stromladeerhaltung zur Verfügung. Die Großfahrzeuge verfügen zudem über eine Drucklufterhaltung sowie über eine provisorische und nicht normgerechte Abgasabsauganlage. Im hinteren Bereich der Fahrzeughalle sowie zwischen den Fahrzeugen werden Rollcontainer und weitere Ausstattungsgegenstände gelagert. Ein Großteil der Gegenstände wurde nach der Begehung der Unfallkasse an den Standort Anröchte, Dieselstraße verbracht. Von der Fahrzeughalle gelangt man in einen weiteren Werkraum.

Im Alarmfall stehen nicht ausreichend Alarmparkplätze zur Verfügung. Das Ausrücken ist über die gut einsehbare, breite Straße möglich, es kann jedoch zu gefährlichem Kreuzungsverkehr zwischen anrückenden Kräften und abrückenden Einsatzfahrzeugen kommen. Für den Ausbildungs- und Übungsdienst sind Aufstell- und Übungsflächen in derzeit nicht ausreichender Größe vorhanden. Für den Außenbereich besteht eine ausreichende Beleuchtung, diese verfügt jedoch nicht über Bewegungsmelder, sondern wird manuell über einen Schalter eingeschaltet.

Aufgrund der Enge im vorhandenen Gerätehaus wurde in der Dieselstraße ein weiterer Standort angemietet. Hier stehen zurzeit drei Fahrzeuge. Dieser Standort ist eine

Übergangslösung bis zum Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses, da hier keinerlei Anforderungen der DIN 14092-1 eingehalten werden können.

Im Wohnhaus befindet sich im Keller die Umkleide der Jugendfeuerwehr, da nach Gründung der Kinderfeuerwehr in der ursprünglich durch die Kinderfeuerwehr alleine genutzten Wohnung, nicht mehr ausreichend Platz für die Jugendfeuerwehr zur Verfügung steht. Auch aufgrund des baulichen Zustandes ist die Nutzung des Kellers als Umkleidebereich für die Jugendlichen nicht optimal. Darüber hinaus befinden sich im Keller weitere Lagerflächen, der Heizungsraum, eine Küche sowie ein kleiner Aufenthaltsraum, der als Ersatzschulungsraum genutzt wird. Ein für die Größe des Löschzuges ausreichend dimensionierter Schulungsraum steht aufgrund der zuvor beschriebenen räumlichen Neugliederung nicht mehr zur Verfügung. Ausweichmöglichkeiten bestehen bis zur Realisierung des Neubaus im Sitzungssaal des Rathauses sowie in den gemeindeeigenen Schulen.

Die erste der beiden Wohnungen wird für die Kinder und Jugendfeuerwehr genutzt. Durch die zweifache Nutzung und die Terminierung am gleichen Tag kommt es immer wieder zu räumlichen Engpässen bei der Nutzung der Räumlichkeiten. Insbesondere das Wohnzimmer wird von beiden Abteilungen genutzt und bietet nicht ausreichend Ausweichflächen bei sich überschneidenden Anwesenheiten. Die Möblierung der Wohnung ist, gerade für die Kinderfeuerwehr, nicht altersgerecht. Die weitere Ausstattung mit Toiletten, Küche und Büro und Lagermöglichkeiten entspricht den Anforderungen zumindest teilweise.

Im 2. OG befinden sich neben weiteren Sanitäreinrichtungen eine Schleuse inkl. Arbeitsplatz für die Kleiderkammer und anschließend die Lagerflächen der Kleiderkammer sowie Platz für die Funkwerkstatt. Ein Büro wird hier sowohl von der Wehrführung als auch von der Löschzugführung genutzt. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für den Standort Anröchte ein mangelhafter Gesamtzustand. Eine Sanierung im Bestand, bei der alle erforderlichen Anforderungen und Maße realisiert und eingehalten werden, erscheint wirtschaftlich nicht sinnvoll darstellbar.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung / Bemerkung	Bemerkungen
HLF 20	2007		Besetzung 1:8
LF 20	2010	ABC, Ölspurhaspel	Besetzung 1:8
TLF 4000	1994		Besetzung 1:2
RW	2003	Seilwinde	Besetzung 1:2
GW-L2	2018	2.000 m Schlauch	Besetzung 1:5
ELW 1	2017		Besetzung 1:3
GW-MLK	2012	Kreisfahrzeug	Besetzung 1:4
GW-G2	1997		Besetzung 1:2
MTF	2014		Besetzung 1:8
MTF	2018		Besetzung 1:8

Tabelle 6 Fahrzeuge Löschzug 1

Im Löschzug Anröchte versehen aktuell 90 Feuerwehrangehörige ihren Dienst. Diese haben ein Durchschnittsalter von 38 Jahren und der Anteil der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger beträgt bei 50 Einsatzkräften 56%. Die Qualifikationen der Mitglieder ergeben sich gemäß nachfolgender Tabelle.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F B V / IV	8
Zugführer F IV	2
Gruppenführer F III	23
Truppführer	29
Maschinist mit Führerschein Kl. C	38
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	50
Freistellung durch den Arbeitgeber und im Gemeindegebiet verfügbar	28
Anzahl Aktiver	**90**

Tabelle 7 Qualifikationen Löschzug 1

Durch den jeweiligen Arbeitgeber werden 28 Mitglieder freigestellt und weitere 17 Einsatzkräfte arbeiten im Schicht oder 24-h-Stundendienst, so dass die planerische Tagesverfügbarkeit gegeben ist.

8.1.1.2 Außenstelle Dieselstraße

Nach der Begehung des Gerätehauses Anröchte durch die Unfallkasse NRW sowie nach der Zusage, dass die Gemeinde vom Bund im Rahmen des Katastrophenschutzes, ein LF KatS erhält, wurden als Übergangslösung zwei Hallen angemietet, um bis zur Realisierung eines Neubaus Unterstellmöglichkeiten zu haben. Das LF KatS Bund soll nach Fertigstellung des Neubaus in Berge dort stationiert werden. Ein SW 2000 ist aktuell in ein KLF-Wald umgebaut worden und soll anschließend ebenfalls in Berge stationiert werden. In den Hallen ist eine Ladeerhaltung für Strom vorhanden. In dieser Außenstelle befinden sich keinerlei Sozialräume und die Fahrzeuge dienen in der Regel lediglich dem zweiten Abmarsch.

Neben den drei Einsatzfahrzeugen werden in den Hallen diverse weitere Ausrüstungsgegenstände und Materialien, die aus dem Gerätehaus Anröchte entfernt werden mussten, sowie Rollcontainer für den GW-L gelagert. Ein nicht vorhandenes Kabelmanagement der Ladegeräte und die wahllose Ablage der Gegenstände machen ein zügiges Verladen der Rollcontainer im Einsatzfall schwierig, da bspw. entweder erst eine Palette entfernt werden muss oder die Fahrzeuge aus der Halle gefahren werden müssen.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
LF 20 KatS Bund	2018	Bundesfahrzeug	Besetzung 1:8
MTF	2018		Besetzung 1:8
KLF-Wald	1996		Besetzung 1:2

Tabelle 8 Fahrzeuge Außenstelle Dieselstraße

8.1.1.3 Außenstelle Firma Federn Brand

Seit Mitte 2019 ist bei der Firma Federn Brand ein MTF stationiert. Dieses dient den Kameraden der Feuerwehr Anröchte, die dort im Schichtsystem arbeiten, als Transportmittel zum Feuerwehrgerätehaus. Insgesamt arbeiten dort aktuell 14 Mitglieder der Anröchter Feuerwehr, so dass durchschnittlich fünf bis sechs Einsatzkräfte das Fahrzeug im Einsatzfall besetzten. Das MTF steht auf einem offenen Parkplatz in der Nähe der Arbeitsplätze der Ehrenamtlichen. Es ist keine Ladeerhaltung vorhanden und kein Witterungsschutz. Zusätzlich sind Parkplätze für die Feuerwehrangehörigen in der Nähe reserviert.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
MTF	2010		Besetzung 1:8

Tabelle 9 Fahrzeug Außenstelle Federn Brand

8.1.2 Löschzug 2

8.1.2.1 Löschgruppe Altengeseke

Die Räumlichkeiten der Löschgruppe Altengeseke sind auf drei Standorte in der Ortschaft verteilt. Der Schulungsraum befindet sich in der alten Schule, das alte Feuerwehrgerätehaus wird aktuell als Lager genutzt und im Jahr 2005 wurde das neue Feuerwehrgerätehaus direkt an einem Bach errichtet. Die gemeinsame Ein-und Ausfahrt liegt an einer engen Straße neben einer T-Kreuzung, was zu gefährlichen Situationen beim Ausrücken im Alarmfall führen kann. Ein Teil des Ortsteils kann nur über eine Brücke erreicht werden, die nur für Fahrzeuge bis max. 5,5 Tonnen zulässig ist. Das dort stationierte LF 10 liegt nach gültiger Norm in der Massenklasse MII gemäß DIN SPEC 14502-1 und hat somit eine maximale Gesamtmasse von 14 t. Das Einsatzfahrzeug nutzt im Zweifel trotz der deutlichen Gewichtsüberschreitung die Brücke, um schnellstmöglich an den Einsatzort zu gelangen. Dies ist aus Sicht des Unfallschutzes sofort zu unterbinden und bei der Planung eines zukunftsfähigen Konzeptes im Bestand zu berücksichtigen.

Im Einsatzfall stehen insgesamt acht Parkplätze zur Verfügung, deren Laufwege jedoch nicht alle kreuzungsfrei verlaufen. Für die erforderliche Aus- und Fortbildung stehen am Gerätehaus nicht ausreichend Stell- und Übungsflächen zur Verfügung. Für den sicheren Weg zum Gerätehaus ist eine ausreichende Beleuchtung wichtig, diese ist vorhanden, jedoch wird nur eine kleine Hauslampe über Bewegungsmelder gesteuert.

Im Feuerwehrgerätehaus befindet sich ein kleiner Arbeitsbereich für den Löschgruppenführer, der jedoch offen ist und somit nicht für Personalgespräche genutzt werden kann. Daneben befinden sich getrennte Damen- und Herrentoiletten sowie eine Küche mit Sitzmöglichkeiten. In der Küche befindet sich der Zugang zu einem Kriechkeller, der als Lagerfläche genutzt wird. Die Einsatzkleidung der Einsatzkräfte ist in offenen Spinden in der Fahrzeughalle untergebracht, wodurch eine Schwarz-Weiß-Trennung nicht möglich ist. Die Spinde befinden sich teilweise neben dem Fahrzeug ohne ausreichende Sicherheitsabstände, so dass ein Umkleiden nicht gefahrlos möglich ist ohne das Fahrzeug aus der Halle zu fahren. Im Einsatzfall und bei Übungen muss zuerst das Fahrzeug aus der Halle gefahren werden bevor ein gefahrloses Umkleiden möglich ist. Dies ist durch eine Dienstanweisung des Leiters der Feuerwehr angeordnet worden. Insgesamt ist das Gerätehaus in keinem ausreichenden Gesamtzustand.

Bei einer überörtlichen Alarmierung im Bereich technische Hilfe unterstützt die Löschgruppe Altengeseke den Löschzug Anröchte.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
LF 10	2013		Besetzung 1:8

Tabelle 10 Fahrzeuge Löschgruppe Altengeseke

Von den 27 Mitgliedern der Löschgruppe Altengeseke sind 16 Atemschutzgeräteträger, was einer Quote von 59% entspricht. Das Durchschnittsalter liegt in der Einheit bei 35 Jahren und die erforderlichen Qualifikationen sind vorhanden.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F B V / IV	0
Zugführer F IV	1
Gruppenführer F III	5
Truppführer	9
Maschinist mit Führerschein Kl. C	13
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	16
Freistellung durch den Arbeitgeber und im Gemeindegebiet verfügbar	6
Anzahl Aktiver	**27**

Tabelle 11 Qualifikationen Löschgruppe Altengeseke

Trotz der Freistellung von sechs Mitgliedern durch den Arbeitgeber, vier Kräften im Schichtdienst und weiteren, die teilweise im Homeoffice arbeiten, ist eine planerische Tagesverfügbarkeit nicht gegeben, da z. T. aufgrund der Entfernungen der Arbeitsstätten zum Gerätehaus ein rechtzeitiges Eintreffen am Gerätehaus nicht möglich ist.

8.1.2.2 Löschgruppe Berge

Das Baujahr des aktuell genutzten Gerätehauses ist nicht bekannt. Der Gesamtzustand dieses Objektes ist aufgrund fehlender Sanitäreinrichtungen, nicht vorhandener Schwarz-Weiß-Trennung und den nicht eingehaltenen Abstandsflächen in einem mangelhaften Zustand. Im Einsatzfall und Übungsfall muss zuerst das Fahrzeug aus der Halle gefahren werden bevor ein gefahrloses Umkleiden möglich ist. Dies ist durch eine Dienstanweisung des Leiters der Feuerwehr angeordnet worden. Mit einem Neubau für die Einheit Berge wurde aktuell begonnen. Damit verdreifacht sich die zur Verfügung stehende Fläche. Mit der Bezugsfertigkeit wird zum Anfang des Jahres 2021 gerechnet. Dann stehen 35 Spinde in der Herrenumkleide und 5 separat für Damen zur Verfügung. Die o.g. Mängel werden damit ebenfalls beseitigt.

Innerhalb der Gemeinde Anröchte und des ABC Zuges 4 des Kreises Soest ist die Löschgruppe Berge für die Sonderaufgabe ABC mitzuständig.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
KLF	2004		Besetzung 1:6

Tabelle 12 Fahrzeuge Löschgruppe Berge

Die Einheit zählt aktuell 27 Mitglieder. Von diesen durchschnittlich 35 Jahre alten Einsatzkräften sind 52% oder 14 Einsatzkräfte Atemschutzgeräteträger. Die Verteilung der Qualifikationen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F B V / IV	0
Zugführer F IV	1
Gruppenführer F III	5
Truppführer	8
Maschinist mit Führerschein Kl. C	14
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	14
Freistellung durch den Arbeitgeber und im Gemeindegebiet verfügbar	3
Anzahl Aktiver	**27**

Tabelle 13 Qualifikationen Löschgruppe Berge

Die Tagesverfügbarkeit ist planerisch nicht gegeben, da lediglich drei Kameraden freigestellt werden. Sechs weitere Kräfte versehen Schicht bzw. 24-h-Dienst.

8.1.2.3 Löschgruppe Mellrich

Das Gerätehaus der Löschgruppe Mellrich ist in die örtliche Schule integriert. Hier stehen insgesamt 130 m² zur Verfügung. Der Zugang erfolgt über den Eingang der Schule. Der große Schulungsraum wird zugleich als Gemeinschaftsraum genutzt und durch eine externe Firma gereinigt. An Räumlichkeiten stehen weiterhin ein gemeinsames WC, ein Lager sowie ein Durchgangsraum, der als Werkstatt genutzt wird, zur Verfügung. Die Fahrzeughalle ist von den Grundmaßen ausreichend dimensioniert. Dadurch, dass jedoch die offenen Spinde ebenfalls in der Fahrzeughalle mit aufgestellt sind, können keinerlei Abstandsflächen eingehalten werden. Im Einsatzfall und bei Übungen muss zuerst das Fahrzeug aus der Halle gefahren werden bevor ein gefahrloses Umkleiden möglich ist. Dies ist durch eine Dienstanweisung des Leiters der Feuerwehr angeordnet worden. Eine ausreichende Schwarz-

Weiß-Trennung ist hier ebenfalls nicht möglich und somit die Gefahr der Kontaminationsverschleppung vorhanden. Eine mitfahrende Quellenabsaugung sowie Druckluft- und Stromladeerhaltung sind vorhanden, um ein zügiges Ausrücken des Fahrzeuges zu ermöglichen.

Im Außenbereich sind wenige Parkplätze für die Einsatzkräfte vorhanden und diese werden, trotz Kenntlichmachung als Parkplätze für Einsatzkräfte, zur Schulzeit häufig von Lehrern genutzt. Übungs- und Aufstellflächen sind aufgrund der räumlichen Vorgaben nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Die Ausfahrt ist sehr eng und unübersichtlich, sodass für beide Fahrtrichtungen Spiegel zur besseren Einsicht in den Verkehrsraum installiert worden sind. Eine räumliche oder optische Trennung der Alarmausfahrt von Außenbereich der Schule ist nicht vorhanden. Gerade zu Unterrichtszeiten birgt dies ein extrem hohes Unfallpotential für die Schulkinder. Die Außenbeleuchtung wird, zur Erhöhung der Sicherheit im Dunkeln, über Bewegungsmelder geschaltet. Darüber hinaus ist eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden, dessen Funktionstüchtigkeit jedoch regelmäßig geprüft werden sollte. Bei Berücksichtigung aller Umstände ergibt sich für das Gerätehaus ein mangelhafter Gesamtzustand. Innerhalb der Gemeinde ist die Löschgruppe, gerade bei Anforderung überörtlicher Kräfte, für die Führung des Bereitstellungsraumes ausgebildet und zuständig.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
LF 10	2013		Besatzung 1:8

Tabelle 14 Fahrzeuge Mellrich[8]

Atemschutzgeräteträger sind 66% der 29 Mitglieder der Löschgruppe, was einen sehr guten Wert darstellt. Das Durchschnittsalter beträgt 38 Jahre und die erforderlichen Qualifikationen werden durch die Mitglieder erbracht.

[8] Stand 30.07.2018

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F B V / IV	2
Zugführer F IV	0
Gruppenführer F III	4
Truppführer	11
Maschinist mit Führerschein Kl. C	18
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	19
Freistellung durch den Arbeitgeber und im Gemeindegebiet verfügbar	9
Anzahl Aktiver	**29**

Tabelle 15 Qualifikationen Löschgruppe Mellrich

Planerisch ist die Tagesverfügbarkeit aufgrund der Entfernungen der Arbeitsstätten nicht gegeben. Da aber neun Kameraden vom Arbeitgeber freigestellt werden und weitere fünf im 24-h- oder Schichtdienst arbeiten wird die Löschgruppe bei Einsätzen im Ortskern Anröchte, außer bei Einsätzen auf der Autobahn, immer mitalarmiert, um zumindest im zweiten Schutzziel Kräfte nachführen zu können.

8.1.3 Führungsfahrzeug

Dem Leiter der Feuerwehr steht ein KdoW zur Verfügung. Dadurch kann dieser zu jeder Tageszeit schnell zum Einsatzort gelangen, sich ein Lagebild verschaffen und bereits erste Rückmeldungen und einleitende Maßnahmen vornehmen. Bei längerer Abwesenheit übernimmt das Fahrzeug sein Stellvertreter.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
KdoW	2011		Besetzung 1:0

Tabelle 16 Führungsfahrzeuge

8.1.4 Zusammenfassung Standorte

Der Standort des Löschzuges Anröchte weist aufgrund größer werdender Fahrzeuge, der Einrichtung weiterer Abteilungen, wie der Kinderfeuerwehr und der gegenüber dem Zeitpunkt des Erbauens ansteigenden Anforderungen des Arbeitsschutzes einen erheblichen Platzmangel auf. Entsprechende Maßnahmen zum Bau eines neuen Standortes wurden durch den Kauf eines Grundstückes bereits vorangetrieben. An den Gerätehäusern der Löschgruppen Altengeseke, Berge und Mellrich sind aufgrund nicht eingehaltener Anforderungen der DIN 14092-1 dringend Maßnahmen erforderlich. Im Fall von Berge ist dies durch den begonnenen Neubau erfolgt. Die nachfolgende Tabelle 17 und Tabelle 18 stellen eine Zusammenfassung der Zustände der Standorte der Feuerwehr Anröchte dar.

		Löschzug Anröchte	Löschgruppe Altengeseke
Hygiene	Schwarz-Weiß-Trennung	nicht vorhanden	nicht vorhanden
	Sanitäranlagen	Damen und Herren samt Duschen getrennt, wobei Herren Sanitäreinrichtungen sich in einem Durchgangsraum befinden	Damen WC und ein Herren WC mit integrierter Dusche
	Spinde / Haken in Fahrzeughalle	nein, getrennte Umkleiden vorhanden	offene Spinde in den Hallen
Fahrzeughalle	Absaugung	fest installierte Quellenabsaugung, jedoch nicht DIN-konform	vorhanden
	Ladeerhaltung	Strom: vorhanden	Strom: vorhanden
		Druckluft: vorhanden	Druckluft: vorhanden
	Bauliche Gestaltung	z. T. zwei Fahrzeuge auf einem Stellplatz,	wenn Spinde aus der Halle entfernt, dann ausreichend groß
	Notstromeinspeisung	theoretisch möglich, aber kein Aggregat vorhanden	nicht vorhanden
	Sicherheitsbeleuchtung	keine	nicht vorhanden
Verkehrswege		problematisch	keine Laufwege vorhanden, Außenbereich ebenfalls eng
Lagerflächen		Nicht ausreichend, teilweise Lagerung am Standort Dieselstraße	separat im alten Gerätehaus und ein Kriechkeller
Tore		Falttore	manuelles Falttor mit Seilzug
Außengelände		Parkplätze vorhanden, aber nicht ausreichend, Vorplatz groß, Beleuchtung vorhanden	zu wenig Parkplätze, Kreuzung, enge Zufahrt über 5,5 t Brücke, Beleuchtung ausreichend
Einhaltung Arbeitsschutzvorschriften		nein	nein
Personalstärke		90	27
Zustand		**mangelhaft**	**Nicht ausreichend**

Tabelle 17 Auswertung Standorte (1/2)

		Löschgruppe Berge	Löschgruppe Mellrich
Hygiene	Schwarz-Weiß-Trennung	nicht vorhanden	nicht vorhanden
	Sanitäranlagen	nur WC	universal Toiletten keine Duschen
	Spinde / Haken in Fahrzeughalle	ja, offene Haken und Spinde	ja, offene Haken
Fahrzeughalle	Absaugung	nicht vorhanden	mitlaufenden Quellenabsaugung
	Ladeerhaltung	Strom: vorhanden	Strom :vorhanden
		Druckluft: nicht vorhanden	Druckluft: vorhanden
	Bauliche Gestaltung	zu eng, Fahrzeug muss erst raus gefahren werden.	zu eng, Fahrzeug muss erst raus gefahren werden, Treppen zwischen Fahrzeughalle und Werkstatt
	Notstromeinspeisung	nicht vorhanden	nicht vorhanden
	Sicherheitsbeleuchtung	nicht vorhanden	Handscheinwerfer vorhanden
Verkehrswege		nur Fahrzeughalle	Laufwege umständlich, Pausenplatz der Schule grenzt direkt an Ausfahrt an
Lagerflächen		nicht vorhanden	wenige vorhanden
Tore		elektrisch	elektrisch, Prüfung erfolgt
Außengelände		Keine Parkplätze, keine getrennte Zu- und Abfahrt	Keine getrennte Zu- und Abfahrt, Kreuzungsverkehr einspurig, Parkplätze zu wenig und werden durch Lehrer belegt
Einhaltung Arbeitsschutzvorschriften		nein	Nein
Personalstärke		27	29
Zustand		**mangelhaft**	**mangelhaft**

Tabelle 18 Auswertung Standorte (2/2)

8.2 Organisatorische Regelungen

Neben den in den Kapiteln 3 sowie 5 bis 7 beschriebenen organisatorischen Regelungen zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben bestehen die folgenden weiteren Regelungen.

8.2.1 Einsatzführungsdienst

Ab den Stichwörtern TH / Feuer 2 rückt gemäß Alarm- und Ausrückeordnung der ELW 1 aus dem Löschzug Anröchte mit aus. Einen geregelten Führungsdienst zur Übernahme der Einsatzleitung bei derartigen Alarmierungen gibt es nicht. Die Verbandsführer des Ortskerns stimmen sich über eine Handy Chat Gruppe im Vorfeld ab, wer im Einsatzfall zur Verfügung steht. Dem Leiter der Feuerwehr bzw. seinem Stellvertreter steht zudem ein KdoW zur Verfügung (vgl. Kap. 8.1.3), so kann dieser je nach Meldebild direkt die Einsatzstelle anfahren und erste Erkundungsmaßnahmen einleiten. Dadurch können die effektiven Maßnahmen nach Eintreffen des ersten Löschfahrzeuges direkt eingeleitet werden.

8.2.2 Ausbildung Sonderqualifikationen

Neben der feuerwehrtechnischen Grundausbildung und den weiterführenden Seminaren und Lehrgängen mit feuerwehrtechnischem Hintergrund ist die Aus- und Fortbildung entsprechender Kraftfahrer für eine leistungsfähige Feuerwehr unerlässlich. Die Gemeinde Anröchte übernimmt die Kosten für den Erwerb der Führerschein Klasse C, der für das Führen der Lösch- und Sonderfahrzeuge erforderlich ist. Eine regelmäßige Fortbildung der Kraftfahrer findet im Rahmen einer jährlichen Unterweisung statt.

8.2.3 Dokumentation

Die Dokumentation aller erforderlichen Prüfungen an Gerätschaften, die Nachverfolgung von arbeitsmedizinischen Vorsorgen ebenso wie die Personalakten der Angehörigen der Feuerwehr werden in einer Software gepflegt. Hierüber ist eine konsequente Nachverfolgung der terminlichen Verpflichtungen möglich. Auf die Software können sowohl Verwaltung als auch die Führungskräfte und bestimmte Funktionsträger der Feuerwehr zugreifen. An der Einsatzstelle steht für die Dokumentation die Software FireBoard zur Verfügung. Auch damit können wichtige Entscheidungen und Maßnahmen an der Einsatzstelle dokumentiert werden und sind somit im Nachgang verfügbar und bereits schriftlich fixiert.

8.2.4 Geräteprüfung

Im Rahmen des Atemschutzverbundes mit dem Kreis Soest und anderen Kommunen werden durch die zentrale Atemschutzwerkstatt des Kreises Soest alle Atemschutzgeräte beschafft und gewartet. Zum Austausch der Geräte wurde durch den Kreis ein Hol- und Bring-Service installiert.

Weiterhin ist bei der Gemeinde Anröchte ein Gerätewart mit 0,5 VZÄ eingestellt. Die andere halbe Stelle arbeitet dieser auf dem Bauhof der Gemeinde, so dass weiterhin, gerade bei hohem Arbeitsaufwand nach größeren Einsätzen, von einer problemlosen Freistellung ausgegangen werden kann. Vorhandene Spezialgeräte werden durch externe Firmen

gewartet und überprüft. Die entsprechende Dokumentation und Nachverfolgen erfolgt über das Feuerwehrverwaltungsprogramm MP Feuer. Bei steigenden Wartungs- und Dokumentationspflichten ist hier die Auskömmlichkeit der Stellenbemessung wiederkehrend kritisch zu prüfen.

8.3 Ausstattung / Technik

8.3.1 Kritische Infrastruktur

Im Zuge des örtlichen Katastrophenschutzes sind Planungen und Beschaffungen für Stromausfälle durch die Gemeinde Anröchte umzusetzen. Hierzu gehört, die Notstromversorgung der Verwaltung und aller Feuerwehrhäuser, wobei die Feuerwache in Anröchte so ausgelegt sein muss, dass ein vollwertiger Einsatzbetrieb mit voller Funktion aller elektrischen Anlagen gewährleistet ist. Die Notstromversorgung der Feuerwehrgerätehäuser in den Außenbereichen soll mindestens einen Notbetrieb gewährleisten.

Im Feuerwehrgerätehaus Mellrich stehen als Sicherheitsbeleuchtung Handscheinwerfer zur Verfügung, deren Funktionalität zu überprüfen ist. An allen übrigen Standorten fehlt eine Sicherheitsbeleuchtung. Diese Sicherheitsbeleuchtung dient dem sicheren Betreten innerhalb der ersten 30 Minuten nach einem Stromausfall.

Eine Notstromeinspeisung ist theoretisch am Standort Anröchte möglich, da eine entsprechende Übergabestation vorhanden ist. Allerdings fehlt ein entsprechendes Notstromaggregat. Alle weiteren Standorte verfügen über keine Notstromeinspeisung, so dass ein autarker Betrieb dieser Standorte bei Stromausfall derzeit nicht möglich ist.

Für plötzliche kurzfristige Stromausfälle sollte die Gemeinde ein größeres Stromaggregat ca.100 kVA beschaffen, welches transportabel ist und an allen Gebäuden einspeisen kann. Die Kraftstoffversorgung für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr ist auch bei Stromausfällen sicher zu stellen.

8.3.2 Bekleidung / PSA

Die zentrale Kleiderkammer wird durch drei Kleiderwarte betreut. Für die Mitglieder der Feuerwehr Anröchte steht ein Pool mit Einsatzbekleidung zur Verfügung. Notwendige Reinigungszyklen sowie Reparaturen werden über ein Patch-System nachvollziehbar gemacht. Die entsprechende Dokumentation erfolgt über eine Software, die auf einem von der Gemeinde bereitgestellten Server läuft. Eine halbe Stunde vor Übungsabenden sowie nach Absprachen wird die Kleiderkammer durch einen Kameraden aus dem o. g. Personenkreis geöffnet, sodass die Einsatzkräfte sich entsprechend einkleiden bzw. tauschen können. Aktuell steht den Einsatzkräften nur die Einsatzkleidung für die Innenbrandbekämpfung nach DIN EN 469 Stufe 2 zur Verfügung. Es wird derzeit Einsatzkleidung, die für leichtere technische Hilfeleistungseinsätze oder Flächen- und Vegetationsbränden getragen werden kann, beschafft. Gerade im Hochsommer und bei hohen Temperaturen beugt dies einer übermäßigen Belastung vor.

Die Reinigung der Einsatzkleidung erfolgt über einen externen Dienstleister, der ebenfalls einen Hol- und Bringservice anbietet, sodass für die ehrenamtlichen Kleiderwarte kein zusätzlicher Fahr- bzw. Zeitaufwand entsteht. Die Reinigungszeit beträgt ca. 3 – 4 Tage und die entsprechenden Daten zu den Reinigungszyklen und evtl. Defekten werden mit der Feuerwehr ausgetauscht, um diese entsprechend in der Software einzupflegen. Für die Zeit der Reinigung steht den Einsatzkräften Reservekleidung zur Verfügung.

8.3.3 Alarmierung / Funk

Für die Gemeinde Anröchte besteht eine Alarm- und Ausrückeordnung, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Diese ist bei der Kreisleitstelle Soest hinterlegt. Von dort erfolgt die Alarmierung auf digitale Funkmeldeempfänger. Jedes aktive Mitglied hat einen eigenen Funkmeldeempfänger. Zusätzlich erfolgt in den Ortschaften ab Stufe 2 und im Ortskern ab Stufe 3 eine Sirenenalarmierung, damit auch die Kameraden, deren Melder gerade kein Empfang hat bzw. der Melder vergessen wurde, erreicht werden.

Die Kommunikation über Funk erfolgt kreisweit mit der Kreisleitstelle seit 01.12.2019 über Digitalfunk. Ebenso der Funk an der Einsatzstelle zwischen den Führungskräften der einzelnen Abschnitte. Der übrige Einsatzstellfunk zwischen den Gruppen erfolgt aktuell noch analog, könnte jedoch in den nächsten Jahren ebenfalls auf digitale Technik umgestellt werden.

8.4 Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten

8.4.1 Abdeckung sonstige Zeiten

Für die Darstellung der Abdeckung des Gemeindegebietes durch die Einheiten der Feuerwehr der Gemeinde Anröchte wurden die Wohn- und Arbeitsorte personengenau erfasst und mit Hilfe einer Software analysiert. Außerhalb der Arbeitszeiten hat sich die folgende grafische Darstellung ergeben.

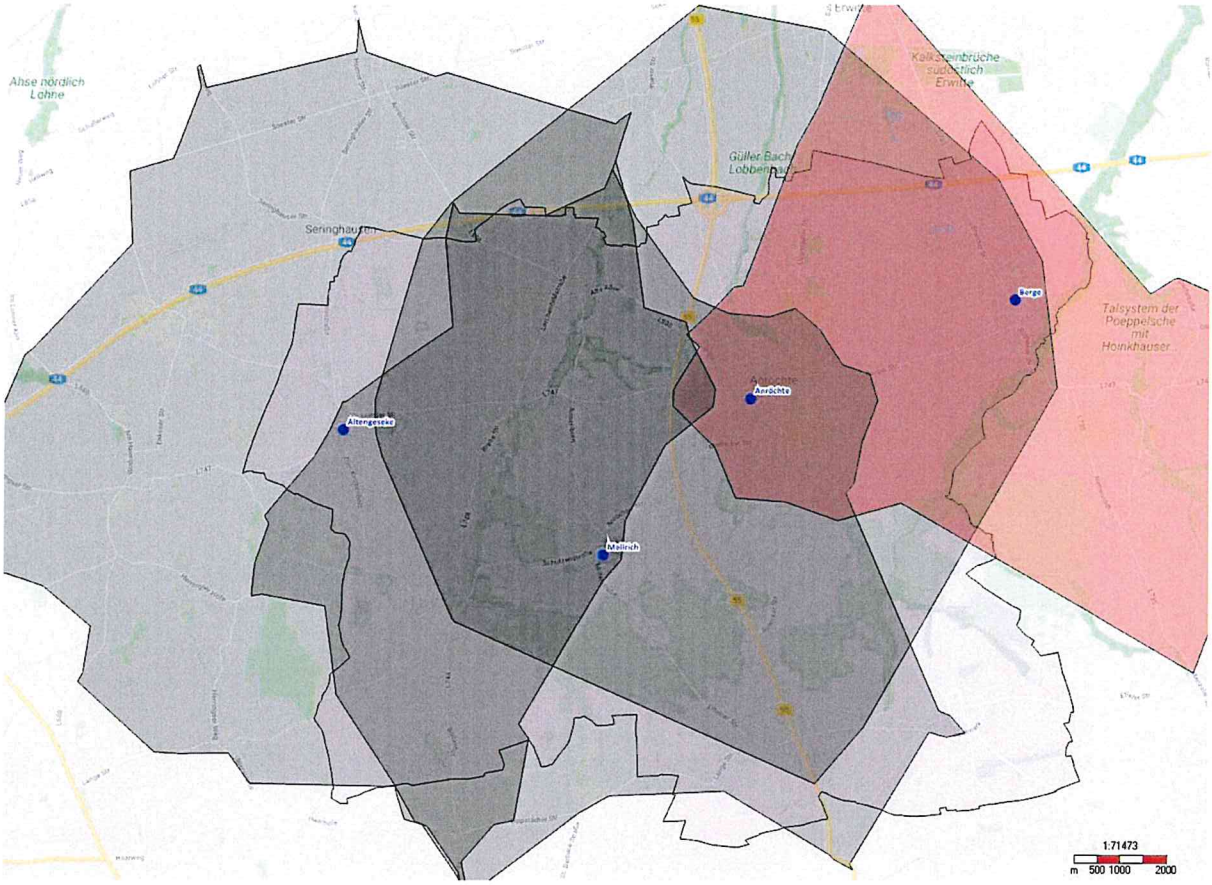

Abbildung 13 Grafische Darstellung des Gemeindegebietes bei Nacht

In der Nacht und an Wochenenden ist eine nahezu vollständige Abdeckung des Gemeindegebietes durch die ehrenamtlichen Kräfte sichergestellt. Eine Einhaltung des Schutzziels 1 mit den erforderlichen neun Funktionen ist möglich. Die Löschgruppe Berge kann aufgrund der vorhandenen Sitzplätze im dort stationierten Fahrzeug nur mit 6 Funktionen ausrücken (rote Schraffierung). Durch die Überdeckung mit der Schraffierung des Löschzuges Anröchte kann hier planerisch das Schutzziel 1 jedoch ebenfalls größtenteils sichergestellt werden. Lediglich die Süd-Ost Spitze des Gemeindegebietes mit der Ortschaft Effeln kann nicht innerhalb der 8 Minuten abgedeckt werden. Dies ist in Anbetracht des vorliegenden geringen Risikos (vgl. Kap. 4.5) vertretbar.

Ist eine Überdeckung der zwei Schraffierungen in Abbildung 13 zu erkennen, so wird auch das Schutzziel 2 mit 16 Funktionen bei gleichzeitiger Alarmierung schon innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht. Dies betrifft große Teile der Ortsmitten von den Ortsteilen Anröchte, Mellrich und Altengeseke, in denen sich auch die meiste Wohnbesiedlung befindet.

8.4.2 Abdeckung Tag

Die Abdeckung des Gemeindegebietes tagsüber wird insbesondere durch arbeitsbedingte Abwesenheit der freiwilligen Kräfte beeinflusst. Abbildung 14 stellt die Abdeckung tagsüber an Werktagen dar.

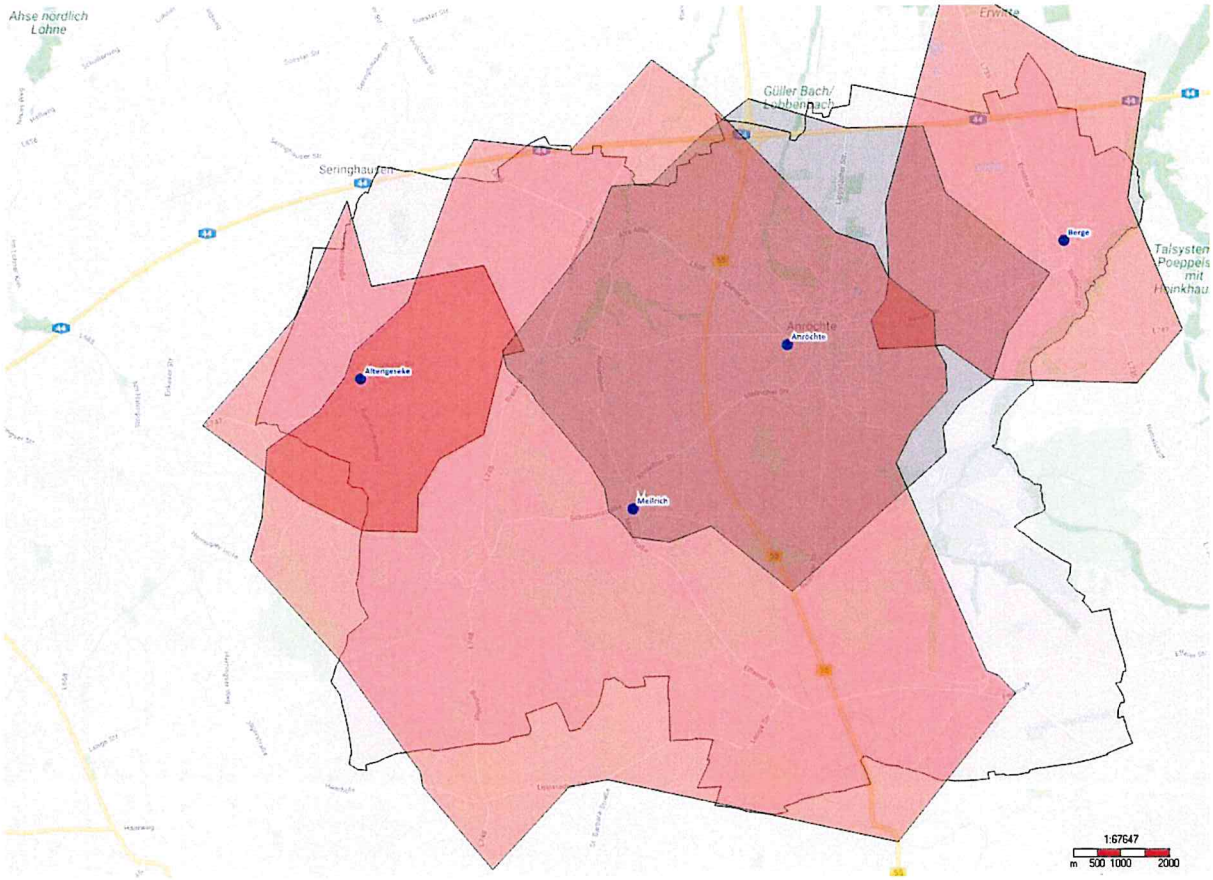

Abbildung 14 Grafische Darstellung des Gemeindegebietes bei Tag

Wie in den Kapiteln 8.1.2.1. und 8.1.2.3 dargestellt, ist die Tagesverfügbarkeit der Löschgruppen Altengeseke und Mellrich planerisch nicht gegeben, da diese keine neun Funktionen, lediglich 3 Funktionen, besetzen können. Für Berge gilt dieses bereits aufgrund des stationierten Fahrzeuges, wie oben angeführt. Daher erfolgt die Darstellung in der Abbildung 14 mit roter Schraffierung. Durch die zeitgleiche Alarmierung mehrerer Einheiten kann jedoch für den überwiegenden Teil der zusammenhängenden Bebauung eine Überschneidung der Abdeckungen und somit mindestens eine Staffelstärke (6 Funktionen) erreicht werden. Der Löschzug Anröchte kann auch tagsüber planerisch die neun Funktionen des ersten Schutzzieles erreichen, somit wird der Ortskern Anröchte, der mit dem vergleichsweise höchsten Risiko behaftet ist, weiterhin voll abgedeckt (graue Schraffierung). Die Feuerwehrmitglieder, die bei der Firma Federn Brand beschäftigt sind, fahren mit dem dort stationierten Fahrzeug zum Feuerwehrgerätehaus Anröchte und besetzen dort das Löschfahrzeug mit. Diese Funktionen sind somit in der Verfügbarkeit des Löschzuges Anröchte inkludiert und nicht separat dargestellt.

9. Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen (SOLL-Struktur)

Zur Aufrechterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen angepassten leistungsfähigen Feuerwehr wird nachfolgend der Bedarf beschrieben.

9.1 Schutzzieldefinition

9.1.1 Grundlagen

Nach § 3 BHKG NRW ist es Aufgabe der Gemeinde, eine „den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr" zu unterhalten. Die Unterhaltung der Feuerwehr umfasst dabei die personelle Aufstellung, die materielle Ausstattung und die ständige Unterhaltung. Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird darüber hinaus über das im Brandschutzbedarfsplan festgelegte Schutzziel beschrieben. Für die Frage der Leistungsfähigkeit und der Bemessung der Feuerwehr ist dabei allein auf die (politische) Gemeinde abzustellen.

Zur Orientierung bezüglich der Wahl des Schutzziels werden allgemein anerkannte Regeln der Technik, Empfehlungen von Fachverbänden und Handreichungen herangezogen. Die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat in der Vollversammlung am 19.11.2015 erneut die Fachempfehlung für Berufsfeuerwehren aus dem Jahr 1998 bestätigt. Darin sind als Qualitätskriterien die Hilfsfrist, die Funktionsstärke und der Erreichungsgrad festgelegt. Diese Kriterien werden in Anlehnung an ein standardisiertes Schadensereignis, den kritischen Wohnungsbrand, bemessen. Nicht zu vergessen ist jedoch, dass es neben dem kritischen Wohnungsbrand auch andere Schadensereignisse gibt, in denen eine wirksame und schnelle Hilfeleistung, bspw. bei einem Verkehrsunfall mit Personenschaden, erforderlich ist.

Hilfsfrist:

Als Hilfsfrist nach DIN 14011 wird die Zeit zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen der Kräfte am Einsatzort bezeichnet. Kritische Einsätzen, beispielsweise ein Wohnungsbrand aber auch bei eine technischen Rettung im Rahmen eines Verkehrsunfalls, haben immer vorrangig die Personenrettung als Ziel. In Hinblick auf die Personenrettung und die Überlebenswahrscheinlichkeit fällt dem Faktor Zeit eine relevante Rolle zu. Zweifelsfrei steigen die Brandausbreitung und mitunter auch die Gesundheitsschäden für den Betroffenen mit zunehmender Zeit an, wohingegen die Überlebenschancen sinken. Daher ist eine frühestmögliche Rettung weiterhin oberstes Ziel der Gefahrenabwehr.

Der zeitliche Ablauf von Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen sieht wie folgt aus:

	Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1	Brandausbruch	
		> Entdeckungszeit
2	Brandentdeckung	
		> Meldezeit
3	Betätigung einer Meldeeinrichtung	
		> Aufschaltzeit
4	Beginn der Notrufabfrage	
		> Gesprächs- und Dispositionszeit
5	Alarmierung der Einsatzkräfte	
		> **Ausrückezeit**
6	Ausrücken der Einsatzkräfte	
		> **Anfahrtzeit**
7	Eintreffen der Einsatzkräfte	
		> Erkundungszeit
8	Erteilung des Einsatzauftrages	
		> Entwicklungszeit
9	Wirksamwerden der Maßnahmen	

Die von der Gemeinde festzusetzende Hilfsfrist umfasst ausschließlich die von den Einsatzkräften beeinflussbaren Zeiten bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (s. Fettdruck oben). Die festgelegte Hilfsfrist (z. B. acht Minuten) kann von der Gemeinde durch organisatorische Maßnahmen der Feuerwehr beeinflusst werden. Die Brandentdeckung und Meldung (vgl. Zeitpunkt 1-4) sowie die Einleitung von Maßnahmen (vgl. Zeitpunkt 7-9) sind nicht durch die Feuerwehr beeinflussbar.

Funktionsstärke:

Die Funktionsstärke beschreibt die erforderliche Personalstärke, die zur Erreichung des Schutzziels benötigt wird. Zur Einhaltung der Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften muss die ersteintreffende Einheit mindestens sechs Funktionen (taktische Einheit „Staffel“) umfassen, damit bei Einsatz eines Trupps zur Brandbekämpfung (bestehend aus zwei Funktionen) ein weiterer Trupp als Sicherungstrupp bereitsteht. Alle vier Funktionen müssen Atemschutzgeräteträger sein. Komplettiert wird die Staffel durch den Staffelführer und den Maschinisten, der für die Bedienung der Aggregate am Fahrzeug verantwortlich ist.

Die ersteintreffende Einheit ist in der Regel vollständig mit ihren Tätigkeiten gebunden, sodass für jede weitere Aufgabe, bspw. die Kontrolle der Nachbargebäude auf das Eindringen von Rauch, der Einsatz weiterer Funktionen erforderlich ist. Aber auch bei Einsätzen technischer Hilfe ist die Staffel vollständig gebunden und auf das Nachrücken weiterer Kräfte angewiesen. Die AGBF legt für die weiteren Arbeiten eine erforderliche Gesamtpersonalstärke von 16 Funktionen fest.

Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad beschreibt, in wie vielen Fällen, die selbstgewählte Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist erreicht wird. Wählt man bspw. den Erreichungsgrad mit 80 % bedeutet dies, dass in vier von fünf Einsätzen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden müssen.

Ein Erreichungsgrad von 100 % ist u. a. durch folgende, nicht beeinflussbare Parameter, nicht erreichbar:

- Duplizität von Einsätzen,
- Verzögerungen in der Anfahrt durch wetterbedingte Einflussfaktoren (Glatteis, Schnee etc.),
- Gemeindestruktur

Als tatsächlich möglicher Erreichungsgrad ist nach Fachempfehlungen[9] ein Erreichungsgrad zwischen 80 % und 100 % anzustreben. Die Wahl des Erreichungsgrades kann nicht wie Hilfsfrist und Funktionsstärke durch wissenschaftliche Ansätze bestimmt werden. Der Erreichungsgrad wird insbesondere durch die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie die Höhe des einzugehenden Risikos bestimmt.

9.1.2 Auswertung der Schutzzielerreichung

Im fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan wurden die Schutzziele der Gemeinde Anröchte wie folgt festgelegt:

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	10 Minuten	15 Minuten
Funktionsstärke	10 Funktionen	16 Funktionen

[9] R. Fischer, Der Feuerwehrmann, Heft 12/2002 - Brandschutzbedarfsplan Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung?

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Zielerreichungsgrad	90 %	90 %

Tabelle 19 Bisheriges Schutzziel

Die für die Jahre 2016 bis 2019 ausgewerteten zeitkritischen Einsätze ergaben folgendes Ergebnis:

Schutzziel 1	2016	2017	2018	2019
Anzahl kritischer Einsätze	21	29	34	22
Anzahl, davon erreichter	8	11	16	7
Erreichungsgrad	38 %	38 %	47 %	32 %

Tabelle 20 Schutzzielerreichung Schutzziel 1

Der Erreichungsgrad im Schutzziel 1 erreicht in keinem der ausgewerteten Jahre das verabschiedete Ziel. Im Durchschnitt wird eine Zielerreichung von rd. 40 % erreicht. Die Gründe für die Nichterreichung des Schutzzieles sind differenziert. Neben der nicht eingehaltenen Zeit bzw. der nicht erreichten Funktionsstärke, sind auch die Einsätze auf der Bundesautobahn zu berücksichtigen. Hier ist zu berücksichtigen, dass das Erreichen der Autobahnauffahrt innerhalb von 8 Minuten möglich ist, aber die tatsächliche Ankunftszeit stark abhängig von der Qualität der Rettungsgasse ist. Hieraus könnte in einigen Einsätzen eine Verbesserung der Zielerreichung resultieren.

Bei allen zeitkritischen Einsätzen ist häufig ausschließlich der Einsatzleiter mit dem Kommandowagen (KdoW) innerhalb der ersten Hilfsfrist von acht Minuten am Einsatzort eingetroffen. Nach einer ersten Lageerkundung wurde zeitnah eine Rückmeldung an die nachrückenden Einsatzkräfte gegeben und je nach Lagebild gehandelt, bspw. die Einsatzfahrt beendet. Dieses Vorgehen wurde jedoch nicht dokumentiert und konnte in der Einsatzauswertung nachträglich nicht berücksichtigt werden. Auch dieses Vorgehen führt zu häufigen Verfehlung des Schutzziels 1.

Insgesamt ist hier eine engmaschige Überwachung der Schutzzielerreichung anzustreben und die Gründe für das Nichteinhalten sind zukünftig differenziert zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen bzw. zu initiieren.

Schutzziel 2	2016	2017	2018	2019
Anzahl kritischer Einsätze	21	29	34	22
Anzahl, davon erreichter	15	16	26	11
Erreichungsgrad	71 %	55 %	76 %	50 %

Tabelle 21 Schutzzielerreichung Schutzziel 2

Die Schutzzielerreichung im Schutzziel 2 liegt bei rund 65 %. Hier sind die Gründe vor allem die nicht ausreichende Funktionsstärke. Die Zeit spielt gegenüber dem Schutzziel 1 nur noch bei zwei Einsätzen eine Rolle. Ursächlich hierfür kann zum einen sein, dass in die Betrachtung der zeitkritischen Einsätze ebenfalls die Auslösung von Brandmeldeanlagen mit einbezogen wurde. Hier ist durch den ersteintreffenden KdoW oder das ersteintreffende Löschgruppenfahrzeug unter Umständen bereits die erste Rückmeldung erfolgt, dass es sich um einen Fehlalarm handelt und somit weitere Fahrzeuge nicht mehr zum Einsatzort fahren müssen. Gleiches gilt für übrige zeitkritische Einsätze, wenn die erste Erkundung das Meldebild nicht bestätigt hat und somit eine Gefahr für Menschenleben ausgeschlossen werden kann. Wichtig für eine realistische Schutzzielauswertung ist auch eine konsequente Nutzung des Funkmeldesystems mit dem das Ausrücken und das Eintreffen an der Einsatzstelle in der Leitstelle protokolliert wird. Erfolgt hier ein verspätetes senden des Status, so wird auch die Eintreffzeit nicht korrekt angezeigt.

9.1.3 Schutzzielfestlegung

In Anlehnung an die Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung des Ministeriums des Inneren (ehemaliges Ministerium für Inneres und Kommunales) und der kommunalen Spitzenverbände sowie der kürzlich erschienenen Veröffentlichung „Brandschutzbedarfsplanung in kreisangehörigen Kommunen ohne Berufsfeuerwehren“, werden in Wahrnehmung des kommunalen Selbstverantwortungsrechts gestaffelte Schutzziele für zeitkritische Einsätze in der Gemeinde Anröchte festgelegt.

Die Schutzzielfestlegung orientiert sich an den Risiken im Gemeindegebiet (vgl. Kap. 4.5). Für alle kritischen Einsätze im Bereich Brand, technische Hilfe und ABC-Einsätze wird ein einheitliches Schutzziel festgelegt. Es erfolgt keine Differenzierung nach Brand, technischer Hilfe und ABC-Einsätzen. Die Analyse hat ergeben, dass im Ortskern von Anröchte mit der höchsten Gefährdung (Risikoklasse 4 rot) zu rechnen ist. Die Ortsteile Klieve, Mellrich und Uelde weisen die Risikoklasse 2 (gelb) auf und im übrigen Gemeindegebiet ist nicht mit einem erhöhten Risiko zu rechnen (Risikoklasse 1 grün). Für die Bereiche des Ortskerns Anröchte, für die die höchste Risikoklasse vergeben wurde, wird das Schutzziel 1 in Anlehnung an das AGBF-Papier angenommen. Lediglich die Funktionsstärke wird in Anlehnung an die Besatzung der Löschgruppenfahrzeuge und die feuerwehrtechnische Aufgabenverteilung laut Feuerwehrdienstvorschrift auf neun Funktionen angepasst. Die in dem AGBF Papier genannte zehnte Funktion als übergeordnete Führungskraft wird mit den nachrückenden Kräften

nachgeführt. Für weniger gefährdete Bereiche im übrigen Gemeindegebiet wird das Schutzziel entsprechend angepasst. Nachfolgend erfolgt die Zuordnung der Schutzziele.

Schutzziel 1 für den Ortskern Anröchte

Qualitätskriterium	Schutzziel 1
Hilfsfrist	8 Minuten
Funktionsstärke	9 Funktionen (4 AGT)
Zielerreichungsgrad	80 %

Tabelle 22 Neugewähltes Schutzziel 1 für den Ortskern Anröchte

Schutzziel 1 für alle übrigen Ortsteile

Qualitätskriterium	Schutzziel 1
Hilfsfrist	8 Minuten
Funktionsstärke	6 Funktionen (2 AGT)
Zielerreichungsgrad	80 %

Tabelle 23 Neugewähltes Schutzziel 1 für alle übrigen Ortsteile

Die Differenzierung im ersten Schutzziel orientiert sich an den in Kapitel 4 ermittelten Gefährdungspotentialen.

Über das erste Schutzziel hinaus wird für alle Ortschaften, inklusive dem Ortskern Anröchte, wieder ein gemeinsames Schutzziel 2 und 3 definiert. Hierüber wird für alle Bürgerinnen und Bürger ein einheitlicher Schutz gewährleistet.

Schutzziel 2 für gesamt Anröchte

Qualitätskriterium	Schutzziel 2
Hilfsfrist	12 Minuten
Funktionsstärke	12 Funktionen (1 ZF + 2 AGT)
Zielerreichungsgrad	80 %

Tabelle 24 Neugewähltes Schutzziel 2 für gesamt Anröchte

Schutzziel 3 für gesamt Anröchte

Qualitätskriterium	Schutzziel 3
Hilfsfrist	16 Minuten
Funktionsstärke	16 Funktionen (+ 2 AGT)
Zielerreichungsgrad	80 %

Tabelle 25 Neugewähltes Schutzziel 3 für gesamt Anröchte

Die Funktionsstärke an der Einsatzstelle beträgt auch bei der Dreiteilung noch 16 Funktionen. Lediglich in der Eintreffzeit der einzelnen Funktionen wird unterschieden. Es wird weiterhin gewährleistet, dass bei einer hohen Gefährdung im Erstanmarsch die zur Gefahrenbekämpfung erforderlichen Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Hinsichtlich der Eintreffzeiten erfolgt eine Variierung, die sich an der festgestellten Risikoklasse orientiert und somit sach- und fachgerecht ist. Mit dem höchsten definierten Schutzziel können im Brandfall eine Menschenrettung durchgeführt und der erforderliche Sicherungstrupp gestellt werden. Bei der geringeren Risikoklassifizierung werden zukünftig für die Hilfsfrist 1 sechs Funktionen angenommen. In Verbindung mit den möglichen Einsatzszenarien ist die Funktionsstärke für die erste Einsatzbewältigung ausreichend. Aufgrund der Differenzierung der Schutzziele werden der Zielerreichungsgrad für alle Schutzziele mit 80 % festgelegt. Eine Erreichung von 100 % ist aufgrund nicht beeinflussbarer Parameter, wie wetterbedingter Einflussfaktoren oder der Parallelität von Einsätzen, nicht erreichbar. Die angestrebten 80 % entsprechen den Fachempfehlungen.

Die neu gewählten Schutzziele werden zukünftig engmaschig überprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Steuerung ergriffen. Neben der Gesamtanzahl der Funktionsstärke sind ebenfalls die vorhandenen Qualifikationen, wie Atemschutzgeräteträger, bei der Auswertung zu beachten.

Mit den gestaffelten Schutzzielen wird so angemessen auf das vorhandene Gefährdungspotential und die aufgrund der Fahrzeiten tatsächlich möglichen Hilfsfristen reagiert. Letztlich werden alle Einheiten der Feuerwehr aber jederzeit bemüht sein, schnellstmöglich den Bürgerinnen und Bürgern wirksame Hilfe zu leisten.

9.2 Organisationsstruktur

Die grundsätzliche Organisationsstruktur der Feuerwehr Anröchte ist einer Feuerwehr dieser Größenordnung entsprechend. Der Leiter der Feuerwehr sollte durch die Verwaltung ausreichend Unterstützung bei administrativen und verwaltungstechnischen Abwicklungen erhalten und die Verwaltung sollte grundsätzlich die Interessen der Feuerwehr ausreichend berücksichtigen und würdigen. Durch die nun durch die Gemeinde übernommene Führung der Personalakten, die bisher durch die Feuerwehr geführt wurden, ist hier ein erster Schritt erfolgt. Um der steigenden Dokumentations- und Prüfungspflicht gerecht zu werden, ist die Stelle des hauptamtlichen Gerätewartes unbedingt beizubehalten und sein Stellenanteil regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf entsprechend zu erhöhen. Für die Durchführung der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung sollte ein Konzept durch die Verwaltung erarbeitet werden, damit auch möglichst viele Gemeindemitglieder, gerade in den Ortsteilen ohne Feuerwehrstandort, sowie Kindergärten, Grundschulen und weiterführende Schulen erreicht werden. Eine enge Kooperation zwischen Verwaltung und Feuerwehr bietet sich hier an, sodass eine Aufgabenteilung möglich ist.

Die organisatorische Aufteilung der Stellenanteile im Rathaus ist zu überprüfen, insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten umfangreichen Baumaßnahmen in den kommenden Jahren und der sich stetig weiterentwickelnden Prüf- und Dokumentationspflichten. Um bereits in der Bauphase die feuerwehrtechnischen Belange ausreichend zu berücksichtigen, ist hier eine enge Begleitung der Baumaßnahmen aus feuerwehrtechnischer Sicht erforderlich. Ebenso bedürfen alle weiteren Feuerwehraufgaben im Ordnungsamt einer intensiven Begleitung und Betreuung und damit einer weiteren Anpassung des Stellenanteils des Sachbearbeiters Feuerwehr.

Wichtigste Aufgabe ist und bleibt die Sicherung und der Ausbau der ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Als weitere Maßnahme zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit ist zu prüfen, ob ein Löschfahrzeug dauerhaft bei der Firma Federn Brand winterfest stationiert und den dort tätigen Kameraden ein zusätzlicher Satz persönlicher Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt werden kann. Dadurch könnten die Einsatzkräfte unmittelbar zur Einsatzstelle fahren, somit wird die Eintreffzeit weiter verbessert werden. Sind Einsatzkräfte anderer Feuerwehren im Gemeindegebiet beschäftigt oder arbeiten Mitglieder der Feuerwehr Anröchte am Standort

einer anderen Einheit, so ist die Doppelmitgliedschaft dieser Kräfte zu fördern und auszubauen.

Die Gefährdungsbeurteilung aus dem Jahr 2013 muss kurzfristig überarbeitet werden, um den rechtlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Diese grundlegende Überarbeitung ist für das Jahr 2021 geplant. Neben den geplanten baulichen Maßnahmen, müssen auch alle weiteren notwendigen Maßnahmen, wie beispielsweise organisatorische Maßnahmen umgesetzt werden. Die Verantwortung liegt hierfür bei der Gemeinde, da diese als Arbeitgeber der Freiwilligen Feuerwehr ihrer Unternehmerpflicht nachkommen muss. Erforderlich sind ebenfalls eine kontinuierliche Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung und eine Wirksamkeitskontrolle der eingeleiteten Maßnahmen.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr werden in etwa jeden zweiten Tag zu einem Einsatz gerufen. Die Einsatzbelastung ist somit für die Freiwillige Feuerwehr gut ausführbar. Die Erreichung der oben festgelegten Schutzziele muss zukünftig engmaschig kontrolliert werden. Aufgrund der Differenzierung der Schutzziele im Gemeindegebiet ist dies aufwändiger als bisher und kann nicht durch das Ehrenamt geleistet werden. Vielmehr empfiehlt sich eine kontinuierliche Nachverfolgung der Schutzziele durch die Sachbearbeitung der Gemeindeverwaltung, ggf. mit Hilfe einer Dokumentationssoftware.

Zudem ist zukünftig eine enge Einbindung der Feuerwehr in die Bau- und Straßenbaumaßnahmen sicherzustellen, um die Erreichbarkeiten innerhalb des Gemeindegebietes weiterhin sicherstellen zu können.

Damit ein zügiges Ausrücken und einen gefahrlosen Laufweg an den Gerätehäusern möglich ist, ist ebenso der kontinuierliche und priorisierte Winterdienst an den Gerätehäusern bei entsprechender Witterung sicherzustellen.

Mit Blick auf die anstehenden Baumaßnahmen sind unbedingt auch die Belange der Kinder- und der Jungendfeuerwehr in die Überlegungen mit einzubeziehen. Ziel muss es hier sein, getrennte, altersgerechte Gruppenräume zu ertüchtigen. Beide Einheiten dienen der Bindung der zukünftigen Einsatzkräfte an die Feuerwehr, dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels äußerst wichtig. Sollten die räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten vorliegen, so sind beide Einheiten personell auszubauen und deren Attraktivität, durch verschiedene Maßnahmen wie bspw. Freizeiten, Kinobesuche, Bowling und weiteres, weiter zu stärken und zu fördern. Im Bereich der Jugendfeuerwehr ist mindestens die Personalstärke von 50 Jugendlichen wieder zu erzielen.

9.3 Standorte und Standortstruktur

Die planerischen Erreichbarkeiten zeigen, dass die Standorte überwiegend gut positioniert sind und eine weitgehend flächendeckende Abdeckung des Gemeindegebiets erreicht wird. Alle Standorte sind auch weiterhin für die Sicherstellung des Brandschutzes erforderlich.

Die Gerätehäuser befinden sich wie in Kap. 8 beschrieben in unterschiedlichen baulichen Zuständen, wobei bauliche Mängel an allen Standorten erkenntlich und somit bauliche

Maßnahmen erforderlich sind. Für den Standort Berge wird mit dem begonnenen Neubau bereits Abhilfe geschaffen. Mit einer Fertigstellung wird im Jahr 2021 gerechnet. An den weiteren Standorten sind verschiedene Maßnahmen erforderlich, die der folgenden Tabelle entnommen werden können. Neben der Auflistung der Maßnahmen findet auch eine Einstufung hinsichtlich des zeitlichen Horizontes der Umsetzung statt.

Maßnahmen an Objekten

Standort	Beschreibung	Umsetzung	Plankosten
Berge	Neubau	2020 / 2021	850.000,00 €
Mellrich	Ertüchtigung des Standortes hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften	2022	325.000,00 €
Altengeseke	Zusammenführung der drei Standorte an einem neuen Standort	2021	460.000,00 €
Anröchte	Neubau inkl. ausreichender Räumlichkeiten für die Jugend- und Kinderfeuerwehr	2020 - 2023	8.800.000,00 €

Tabelle 26 Maßnahmen an Objekten[10]

9.4 Technik und Ausstattung

Die Technik und Ausstattung entsprechen den Anforderungen, denen die Feuerwehr Anröchte aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zu begegnen hat. Für aktuelle Bedarfe stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung und die verschiedenen Ansprechpartner von Verwaltung und Feuerwehr behalten eine enge Zusammenarbeit bei, um kurzfristig handlungsfähig zu bleiben.

An keinem der Standorte ist momentan eine Sicherheitsbeleuchtung nach aktuellem Stand vorhanden. Diese soll im Falle eines Stromausfalls ein sicheres Betreten der Feuerwehrgerätehäuser für 30 Minuten ermöglichen und wird aus Gründen der Arbeitssicherheit empfohlen. Hierzu könnten beispielsweise an den Laufwegen Handscheinwerfer stationiert werden. Die Möglichkeit der Fremdeinspeisung besteht nur am Gerätehaus in Anröchte, wobei ein entsprechendes Aggregat nicht vorhanden ist. Somit ist kein Gerätehaus im Falle eines Stromausfalles autark zu betreiben. Es empfiehlt sich, diesen Umstand in einem Konzept zur Notstromversorgung zu beleuchten und entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen zu treffen.

[10] Preisansatz der Gemeinde Anröchte, Stand: 2018/2019

Aktuell erfolgt der Einsatzstellenfunk noch über den Analogfunk. Obwohl aktuell keine konkreten Planungen vorliegen, dass auch der Einsatzstellenfunk über Digitalfunk abgewickelt werden soll, muss die Gemeinde jederzeit in der Lage sein, die dafür benötigten Handsprechfunkgeräte (HRT) samt Zubehör wie beispielsweise Sprechgarnituren zu beschaffen. Bei rund 70 Handsprechfunkgeräten belaufen sich die Kosten inklusive der entsprechenden Kosten des Einbaus der Ladehalterungen in die Fahrzeuge auf rund 96.000 €.

Im Rahmen der baulichen Maßnahmen des Punktes 9.3 ist bei der Technik und Ausstattung auch jeweils an entsprechende Büroräumlichkeiten für die Einheitsführer zu denken. Neben den administrativen Tätigkeiten können hier auch entsprechende Unterlagen datenschutzrechtlich sicher abgelegt und Personalgespräche geführt werden.

Um eine kontinuierliche Aufrechterhaltung der persönlichen Schutzausrüstung zu erreichen, sind hierfür jährliche 40.000 € einzuplanen. Für die einmalige Ausstattung der tagesverfügbaren Einsatzkräfte bei der Firma Federn Brand würden zudem einmal etwa 30.000 € anfallen.

9.5 Fahrzeugkonzept

Die Feuerwehr Anröchte kann mit den vorhandenen und zukünftigen Fahrzeugen in allen Ortsteilen Brandereignisse bewältigen. Im Bereich der Randgebiete sollte im Fahrzeugkonzept auf die nicht immer ausreichende Löschwasserversorgung eingegangen werden, da mit einer Zunahme von Flächen- und Waldbränden zu rechnen ist. Hierzu ist aktuell ein GTLF mit 8000 Litern Wasser als Ersatz für das TLF 4000 am Standort Anröchte in der Beschaffung. Damit wird auch der Bereich der Autobahn abgedeckt, der über keine Löschwasserversorgung verfügt. Für den in Anröchte stationierten GW-L2 stehen Rollcontainer mit Schlauchleitung zur Verfügung, um Löschwasser auch über lange Wegstrecke transportieren zu können. Zukünftig ist auch der Wassertransport in Waldgebieten im Fahrzeugkonzept zu berücksichtigen.

Aktuell sind für Einsätze im Bereich der Technischen Hilfe Materialien auf dem Rüstwagen und den Löschfahrzeugen vorhanden. Dies ist auch zukünftig so vorgesehen.

Für Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahrstoffen wird gemäß Kreis Konzept ein Gerätewagen Gefahrgut vorgehalten. Dies geht über die Grundausstattung hinaus.

Es bestehen keine konzeptionell festgelegten Regelungen zum Fahrzeugtausch. Folgende Regelungen zum Fahrzeugtausch werden empfohlen:

- Kleinfahrzeuge zur Einsatzführung (KdoW und ELW) alle 12 Jahre, sowie zum Transport (MTF) alle 14 Jahre
- Großfahrzeuge alle 20 Jahre
- Anhänger und Abrollbehälter werden nach Bedarf in Abhängigkeit vom technischen Zustand ausgetauscht

Löschzug Anröchte

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
HLF 20	2007		2027
LF 20	2010		2030
TLF 4000	1994	GTLF 8000	2021 (Beschaffung läuft)
RW	2003	WLF	2024
GW-L2	2018		2040
ELW 1	2017		2029
GW-MLK	2012	Kreisfahrzeug	
GW-G2	1997	GW-G	2022 (ÖRV Rüthen / Warstein)
MTF III	2014		2028
MTF I	2018		2032
Pulverlöschanhänger	1963	Rollcontainer Pulver	2021

Tabelle 27 Fahrzeugbedarf Löschzug Anröchte

Mit der Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges (WLF), der ein Abrollbehälter TH / Rüst beinhaltet, ist die Beschaffung weiterer Abrollbehälter verbunden. Diese ermöglichen, je nach Einsatzart, einen bedarfsgerechten Wechsel zwischen den nachfolgend aufgeführten Abrollbehältern.

Abrollbehälter

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
		AB TH / Rüst	2024
		AB-SLM (Sonderlöschmittel)	2026
		AB-Mulde	2026

Tabelle 28 Fahrzeugbedarf Abrollbehälter

Außenstellen Anröchte (Dieselstr. / Federn Brand)

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
LF 20 KatS Bund	2018	Bundesfahrzeug	Verlegung nach Berge
MTF IV	2018		2032
KLF-Wald	1997	TLF 3000 mit Staffelbesatzung → Verlegung nach Berge	2025
MTF II	2010	MTF	2024

Tabelle 29 Fahrzeugbedarf Außenstelle Anröchte

Führungsfahrzeuge

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
KdoW	2011	KdoW	2023

Tabelle 30 Fahrzeugbedarf Führungsfahrzeuge

Löschgruppe Altengeseke

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
LF 10	2013		2035

Tabelle 31 Fahrzeugbedarf Löschgruppe Altengeseke

Mit Inbetriebnahme des Neubaus in Berge, voraussichtlich Anfang 2021 sollen an den Standort Berge ein KLF Wald sowie das LF KatS stationiert werden. Dies ist aus fachlicher Sicht der Kommunal Agentur NRW als alleiniges Fahrzeug mit mindestens sechs Sitzplätzen nicht möglich, da Bundes- und Landesfahrzeuge nicht in die örtliche Einsatzbereitschaft, insbesondere nicht als erstausrückendes Fahrzeug eingebunden werden dürfen und das bisher zusätzlich dort stationierte KLF Wald lediglich mit einer Trupp-Besatzung zur Erreichung des Schutzzieles nicht ausreichend ist.

Die Anrechnung des vorhanden LF 20 KatS Bund auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Anröchte am Standort Berge ist damit nicht tragbar.

Wird hiervon abgewichen und die örtliche Planung auf das Vorhandensein des Fahrzeuges ausgelegt, kann sich bei Schadensfällen ein Haftungsrisiko / Organisationsverschulden ergeben, wenn Ursächlichkeit gegeben ist, etwa, weil das Fahrzeug aufgrund der Duplizität von Einsätzen konkret nicht verfügbar war.

In Anbetracht der oben genannten Ausführungen plant die Gemeinde Anröchte das KLF Wald im Jahr 2025 durch ein TLF 3000 mit Staffelkabine zu ersetzen. Damit kann, bei einer Abwesenheit des LF KatS, mit sechs Funktionen weiterhin das Schutzziel 1 für den Ortsteil

Berge erreicht werden. Auf die entsprechende feuerwehrtechnische Ausrüstung des Staffel-TLF zur Einleitung aller notwendigen Erst-Maßnahmen ist zu achten. Bis zur Indienststellung des Staffel-TLF wird, bei Abwesenheit des LF KatS, der Grundschutz durch eine vorübergehende Verlegung des LF 20 vom Standort Anröchte in den Ortsteil Berge sichergestellt.

Löschgruppe Berge

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
LF 20 KatS Bund	2018		
KLF	2004	TLF 3000 mit Staffelbesatzung für KLF Wald	2025

Tabelle 32 Fahrzeugbedarf Löschgruppe Berge

Löschgruppe Mellrich

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
LF 10	2013		2035

Tabelle 33 Fahrzeugbedarf Löschgruppe Mellrich

Aus der Fahrzeugbedarfsplanung ergeben sich damit bis zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2025 folgende Beschaffungen:

Beschaffungen

Fahrzeugtyp	Jahr	Standort	Preisansatz[11] (Stand 2020)
GTLF 8000	2021	Anröchte	in Beschaffung
Rollcontainer Pulver	2021	Anröchte	€ 10.000,00
GW-G	2022	Anröchte (ÖRV Warstein / Rüthen	€ 525.000,00
KdoW	2023	Leiter der Feuerwehr	€ 55.000,00
MTF II	2024	Anröchte (evtl. unterstützt durch Förderverein)	€ 60.000,00
WLF inkl. AB TH / Rüst	2024	Anröchte	€ 495.000,00
TLF 3000 mit Staffelbesetzung	2025	Berge	€ 250.000,00

Tabelle 34 Beschaffungsfolge bis einschließlich 2025

Bei den Preisansätzen für den Haushalt handelt es sich um zum Zeitpunkt der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes getätigte Brutto-Abschätzungen. Alle Preise müssen im Rahmen einer Ausschreibung detailliert erfragt werden und können durch technische Einzelheiten, wie Ausstattung und Beladung, abweichen. Auch muss eine allgemeine Preissteigerung berücksichtigt werden.

[11] Preisangaben lt. Feuerwehr Anröchte

9.6 Personelle Aufstellung

Die Gemeinde Anröchte unternimmt bereits Maßnahmen, um eine motivierte und leistungsfähige Mannschaft vorzuhalten. Zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr sind weitere Maßnahmen zur personellen Verstärkung erforderlich. Die personelle Aufstellung ist eng verbunden mit Maßnahmen zur Werbung neuer Ehrenamtlicher. An dieser Stelle besteht weiterhin der gemeinsame Auftrag an Verwaltung und Politik, unter Beteiligung der Feuerwehr, neue Ehrenamtliche durch geeignete Maßnahmen zu gewinnen.

Eine aktive Ansprache, gemeinsam durch Verwaltung und Feuerwehr, der örtlichen Arbeitgeber kann genutzt werden, um neben der Aufklärung über die rein ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehr für die Freistellung der Einsatzkräfte zu werben.

Eine entsprechende Wertschätzung des eigenen Einsatzes erhöht ebenfalls die Motivation der Ehrenamtlichen. So kann die Gemeinde, am Vorbild anderer Gemeinden, hier durch Vergünstigungen bei gemeindeeigenen Veranstaltungen oder Einrichtungen, sowie durch regelmäßige Dankesveranstaltungen für die Einsatzkräfte und deren Angehörige die Bindung an die Feuerwehr weiter erhöhen. Die gemeinsame Veranstaltung von regelmäßigen „Tag der offenen Türen“ gibt den Einwohnern die Möglichkeit, einen Einblick in die Arbeit der Feuerwehr zu gewinnen und kann für die direkte Ansprache neuer Mitglieder genutzt werden. Zeitgerechte, moderne und ansprechende Gerätehäuser sowie moderne Gerätschaften und Fahrzeuge erhöhen ebenfalls die Attraktivität der Freiwilligen Feuerwehr.

Im Folgenden wird die erforderliche Personalstärke für die ehrenamtlichen Einheiten ermittelt. Im BHKG-Kommentar von Schneider heißt es in § 7, Rn. 17:

> „Für Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von 200 – 300 % zu bilden. Unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen kann jedoch auch eine Ausfallreserve von 600 – 700 % notwendig sein.“

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen werden anhand der in Einsatz zu bringenden Fahrzeuge die erforderlichen Personalstärken berechnet. Unter Beachtung der zu erwartenden Ausfälle durch Verhinderung, Ortsabwesenheit, Krankheit etc. wird ein Personalreservefaktor von 200 % berücksichtigt.

Standort	Fahrzeuge	Funktions stärke	Personal-reserve	SOLL-Stärke	IST - Stärke	Differenz
LZ Anröchte	HLF 20 LF 20 Sonderfzg. ELW 1	1:8 + 1:8 + 1:2 +1:3 = 25	200 %	75	90	+ 15
LG Alten-geseke	LF 10	1:8 = 9	200 %	27	27	± 0
LG Berge	LF KatS[12]	1:8 = 9	200%	27	27	± 0
LG Mellrich	LF 10	1:8 = 9	200%	27	29	+ 2

Tabelle 35 Personalbedarf

Alle Sollstärken sind im Rahmen der allgemein sinkenden Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen als Mindeststärken anzusehen. Eine Überschreitung der Sollstärken ist damit wünschenswert.

Betrachtet man die erforderlichen Qualifikationen in Abhängigkeit der erforderlichen Funktionsstärke für die Löscheinheiten, so ergibt sich folgende Tabelle:

[12] Zur Stationierung des LF Kats und entsprechenden Kompensationsmöglichkeiten: siehe Ausführungen in Kapitel 9.5. Mit der planerisch hier angesetzten Gruppe kann ein notwendiges Löschfahrzeug sicher besetzt werden.

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
LZ Anröchte	**90**	**25**	**75**	**+ 15**
Verbandsführer F B V / IV	8	1	3	+ 5
Zugführer F IV	2	1	3	- 1
Gruppenführer F III	23	4	12	+ 11
Truppführer	29	8	24	+ 5
Maschinist mit Führerschein Kl. C	38	4	12	+ 26
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	50	10	30	+ 20
LG Altengeseke	**27**	**9**	**27**	**± 0**
Verbandsführer F B V / IV	0	0	0	± 0
Zugführer F IV	1	0	0	+ 1
Gruppenführer F III	5	1	3	+ 2
Truppführer	9	3	9	± 0
Maschinist mit Führerschein Kl. C	13	1	3	+ 10
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	16	4	12	+ 4
LG Berge	27	9	27	± 0
Verbandsführer F B V / IV	0	0	0	± 0
Zugführer F IV	1	0	0	+ 1
Gruppenführer F III	5	1	3	+ 2
Truppführer	8	3	9	- 1
Maschinist mit Führerschein Kl. C	14	2	6	+ 8
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	14	4	12	+ 2
LG Mellrich	29	9	27	+ 2
Verbandsführer F B V / IV	2	0	0	+ 2
Zugführer F IV	0	0	0	± 0
Gruppenführer F III	4	1	3	+ 1
Truppführer	11	3	9	+ 2
Maschinist mit Führerschein Kl. C	18	1	3	+ 15
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	19	4	12	+ 7

Tabelle 36 Qualifikationen

Innerhalb des Löschzuges 2, bestehend aus den Einheiten Altengeseke, Berge und Mellrich, sind zudem in Summe drei Zugführer oder höher qualifizierte Führungskräfte erforderlich. Dies ist in Summe sichergestellt.

Die erforderlichen Personalstärken können aktuell erreicht werden. Ebenso sind die feuerwehrtaktisch erforderlichen Qualifikationen und Ausbildungen in den einzelnen Löschzügen und Löschgruppen vorhanden. Im Vergleich zu anderen Feuerwehren ist die Feuerwehr der Gemeinde Anröchte personell gut aufgestellt.

10. Maßnahmen und Prognosen

Aus dem Abgleich von IST-Struktur und SOLL-Struktur leiten sich zusammengefasst die folgenden Maßnahmen ab.

10.1 Organisationsstruktur

- Die Stellenanteile der Verwaltung sind zu überprüfen, insbesondere im Bereich der Brandschutzerziehung und –aufklärung sowie im Hinblick auf die enge Betreuung der zukünftigen Baumaßnahmen. Ebenso ist die Auskömmlichkeit der Stellenanteile des Gerätewartes und des Sachbearbeiters Feuerwehr im Ordnungsamt vor dem Hintergrund der zunehmenden Kontroll- und Dokumentationspflichten kritisch zu prüfen und gegebenenfalls auszubauen.
- Die Maßnahmen der Brandschutzerziehung sind zu intensivieren.
- Der Erreichungsgrad der Schutzziele ist engmaschig in den kommenden Jahren durch die Gemeindeverwaltung zu kontrollieren. Bei Feststellung von Defiziten sind Maßnahmen festzulegen und einzuleiten.
- Die Gefährdungsbeurteilung gemäß ArbSchG ist zu aktualisieren und umzusetzen sowie die Wirksamkeit zu kontrollieren.
- Die Tagesverfügbarkeit ist mit geeigneten Mitteln zu stärken und deren Wirksamkeit einer ständigen Kontrolle zu unterziehen.
- Entlastung des Ehrenamtes und motivationsfördernde Maßnahmen durch die Verwaltung.
- Ausbau und Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehr durch entsprechende Räumlichkeiten.

10.2 Standorte und Standortstruktur

- Die bisherige Struktur der Standorte ist beizubehalten.
- Die geplanten Baumaßnahmen in Anröchte, Altengeseke, Berge und Mellrich sind zu realisieren.
- Die in Tabelle 26 aufgeführten Maßnahmen sind kurzfristig durchzuführen.

10.3 Technik und Ausstattung

- Es ist an allen Standorten eine Sicherheitsbeleuchtung nach aktuellen Erfordernissen nachzurüsten.
- Ein Notstromkonzept ist zu erarbeiten.
- Es ist die Nachrüstung einer Druckluftladeerhaltung in den Standorten erforderlich.
- Bei Bedarf sind digitale Handsprechfunkgeräte zu beschaffen.

- Bei baulichen Maßnahmen ist auf die Einrichtung eines Büros für den Einheitsführer zu achten.
- Die persönliche Schutzausrüstung ist auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten und eventuelle Verbesserungen sind umzusetzen.

10.4 Fahrzeugkonzept

- Die aus dem Fahrzeugkonzept abgeleiteten Fahrzeugbeschaffungen sind umzusetzen. Das Fahrzeugkonzept ist regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben.
- Mit der Einplanung des LF KatS Bund als erstausrückendes Fahrzeug am Standort Berge ist die Vorhaltung eines weiteren Fahrzeuges an dem Standort, geplant ein TLF 3000 (Wald), zwingend erforderlich.
- Alle neu zu beschaffenden Fahrzeuge sind mit der technischen Möglichkeit zur Einspeisung von Druckluft auszustatten.
- Die festgelegten Austauschrhythmen für Groß- und Kleinfahrzeuge sind kontinuierlich beizubehalten.

10.5 Personelle Aufstellung

- Das Ehrenamt soll durch geeignete Maßnahmen zur Förderung der Feuerwehr gestärkt werden. Hierzu ist ein Maßnahmenkatalog von Verwaltung und Feuerwehr zu erarbeiten.
- Die Beibehaltung der Erfüllung der SOLL-Stärken in den Löschzügen ist erforderlich und eine weitere Erhöhung der Mitgliederzahlen, auch weiblicher, anzustreben.
- Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitglieder durch gemeinsames Handeln von Verwaltung, Politik und Feuerwehr. Erforderliche Haushaltsmittel für eine professionelle Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit sind vorzuhalten.
- Tagesverfügbarkeit: Es muss eine aktive Ansprache ortsansässiger Arbeitgeber zur Förderung der Tagesverfügbarkeit erfolgen.
- Tagesverfügbarkeit: Prüfung des Ausbaus des Standortes bei Federn Brand durch ein Fahrzeug und entsprechende Schutzkleidung.

10.6 Prognosen

Mit dem neu aufgestellten Brandschutzbedarfsplan und den aufgezeigten Maßnahmen kann dauerhaft eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr in Anröchte vorgehalten werden. Die Maßnahmen beachten dabei gleichermaßen die finanziellen Aufwände für die Gemeinde Anröchte wie auch den zu erwartenden Erfolg. Politik, Verwaltung und Feuerwehr verpflichten sich mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes zur Einhaltung dieser gemeinsam getroffenen Regelungen.

Gemäß den Vorgaben des BHKG NRW ist dieser bestehende Brandschutzbedarfsplan spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist für das Jahr **2026** vorzusehen.

Eine vorzeitige Fortschreibung kann bei wesentlichen Änderungen erforderlich werden. Wesentliche Änderungen können grundlegende Veränderungen im Bestand der Ressourcen (bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Personal, Finanzen) sein. Aber auch das durchgängige Verfehlen des neu festgelegten Schutzziels kann zum Bedarf der vorzeitigen Fortschreibung führen.

Dr. Mathias Frölich

Anne Kathrin Esser, M.Sc.

Kontakt
Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 43077-0
Telefax: 0211 43077-22

Ihre Ansprechpartner:
Anne Kathrin Esser

Kommunal Agentur NRW

Anhang 1 – Organigramm Gemeindeverwaltung

Projekt Brandschutzbedarfsplan Anröchte
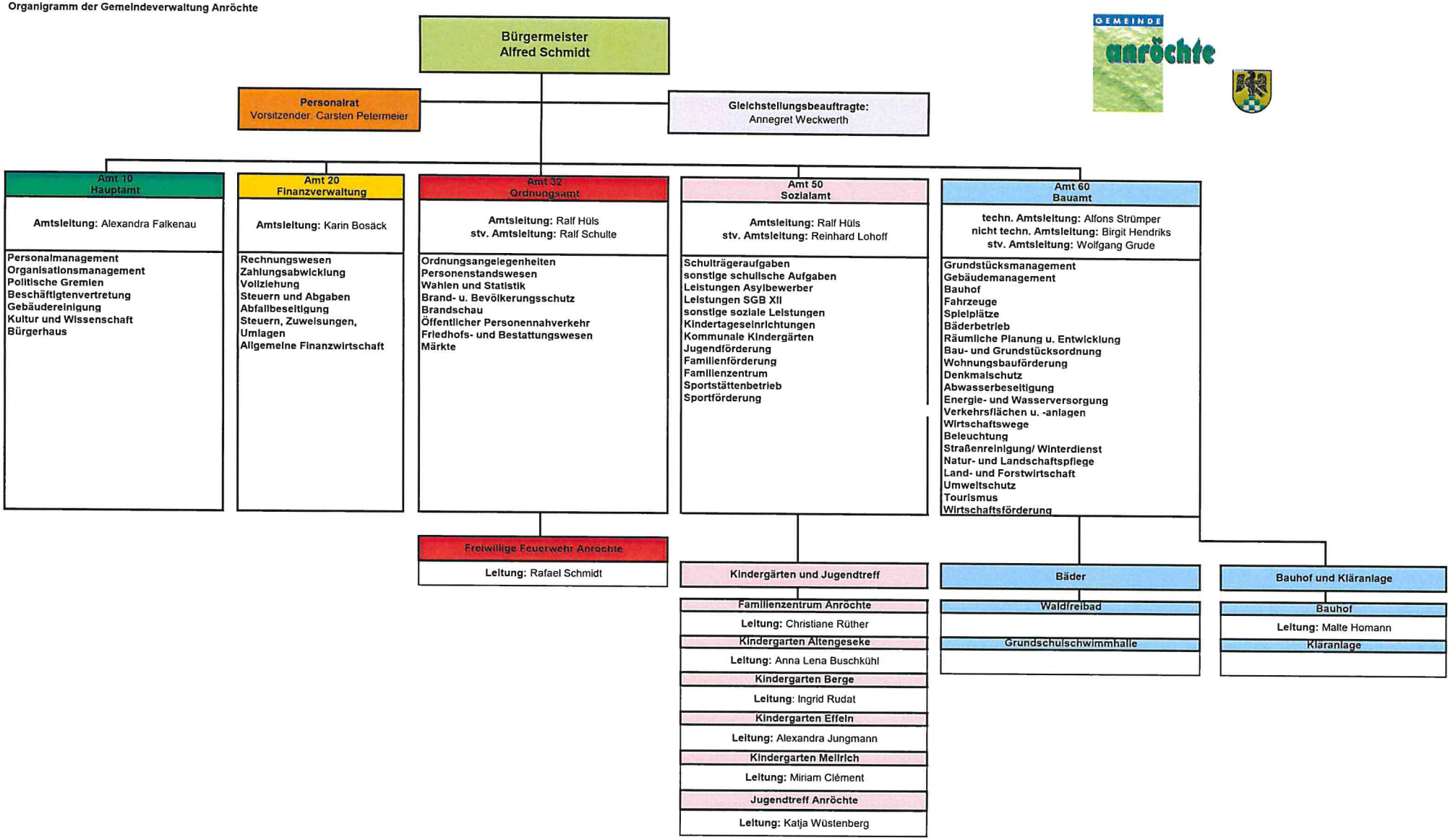
Organigramm der Gemeindeverwaltung Anröchte